



Sitzungsniederschrift

Gremium : **Rat**

Sitzungsort : **Rathaus, Großer Ratssaal, Ratsstiege 1,
59302 Oelde**

Sitzungstag : **Montag, 27.05.2019**

Sitzungsbeginn : **17:30 Uhr**

Sitzungsende : **21:10 Uhr**

Vorsitz

Herr Bürgermeister Karl-Friedrich Knop

Teilnehmer

Herr Norbert Austrup

Herr Achim Berkenkötter

Herr Wolfgang Bovekamp

Frau Bärbel Braun

Frau Marita Brormann

Frau Nadine Diekmann

bis Ende öffentlicher Teil der Sitzung

Herr André Drinkuth

Herr Ernst-Rainer Fust

Herr Peter Hellweg

Herr Winfried Kaup

Herr Hubert Kobrink

Frau Beatrix Koch

Herr Bonito Kohaus

Frau Barbara Köß

bis 21.05 Uhr

Frau Hiltrud Krause

Herr Ludger Lücke

Herr Ralf Niebusch

Herr Uwe Opitz

Herr Thomas Populoh

Herr Holger Post

Herr Werner Pötter

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung	Seite:
1. Einwohnerfragestunde	5
2. Befangenheitserklärungen	6
3. Niederschriften über die Sitzung vom 1. April 2019 und vom 11. April 2019	6
4. Informationen zum geplanten Ausbau des Bahnhofs / Verkehrsstation Oelde im Zuge des Ausbaus des Rhein-Ruhr-Expresses Vorlage: M 2019/610/4282	6
5. 32. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sporthalle Zur Axt" der Stadt Oelde A) Änderung des Einleitungsbeschlusses B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB C) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Nachbarkommunen, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB Vorlage: B 2018/610/4165/1	7
6. Bebauungsplan Nr. 138 "Sporthalle Zur Axt" der Stadt Oelde A) Änderung des Aufstellungsbeschlusses B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB C) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Nachbarkommunen, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB Vorlage: B 2018/610/4078/1	9
7. Beschluss über die bauliche Erweiterung am Thomas-Morus-Gymnasium nach ergänzender Darstellung der fortgeschriebenen Projektkosten Vorlage: B 2019/400/4253/1	11
8. Außerplanmäßige und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	16
8.1. Sachstandbericht zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses Lette inkl. Darstellung der fortgeschriebenen Projektkosten und Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung Vorlage: B 2019/012/4280	16
8.2. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung zur grundlegenden Modernisierung des städtischen Mehrfamilienhauses "Im Kessel 13" Vorlage: B 2019/200/4284	17

8.3.	Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung für die Maßnahme: Zusätzliches Platzangebot in der Kindertageseinrichtung "Die Langstrümpfe" in Form eines mobilen Bauwagens/Waldkindergartenwagens Vorlage: B 2019/200/4289	18
8.4.	Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung für den Kanal-/Straßenausbau Baugebiet "Westlich Zur Polterkuhle" Vorlage: T 2019/661/4291	19
9.	Maßnahmenfreigaben	20
9.1.	Maßnahmenfreigabe zum Bau eines Fachraumgebäudes für die Gesamtschule Vorlage: B 2019/012/4257	20
10.	Sichtdreiecke im Außenbereich (Wegekreuzungen) Vorlage: B 2019/600/4272	21
11.	Einführung der Gelben Tonne Vorlage: B 2019/661/4281	23
12.	Vorstellung des Integrationskonzeptes Vorlage: B 2019/500/4252/1	28
13.	Satzungen und Verordnungen	29
13.1.	Änderung der Honorarordnung der VHS Oelde-Ennigerloh Vorlage: B 2019/430/4269	29
13.2.	Änderung der Gebührenordnung der VHS Oelde-Ennigerloh Vorlage: B 2019/430/4270	31
14.	Verschiedenes	34
14.1.	Mitteilungen der Verwaltung	35
14.2.	Anfragen an die Verwaltung	36

Herr Bürgermeister Knop begrüßt die Damen und Herren des Rates der Stadt Oelde, die Zuhörerinnen und Zuhörer, Herrn Hahn von der Tageszeitung „Die Glocke“ sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung. Ferner begrüßt er Herrn Nowosad und Herrn Harman vom Bahnstationsmanagement Ostwestfalen-Lippe, die unter Tagesordnungspunkt 4 berichten werden.

Herr Bürgermeister Knop teilt mit, dass Frau Stehmann, Herr Hagemeyer, Herr Siebert, Herr Soldat und Herr Westerwalbesloh nicht an der Sitzung teilnehmen können und stellt fest, dass der Rat beschlussfähig ist.

Er schlägt dem Rat der Stadt Oelde dann vor, die Tagesordnung zu erweitern und den TOP „Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung für die Maßnahme – Zusätzliches Platzangebot in der Kindertageseinrichtung Die Langstrümpfe in Form eines mobilen Bauwagens“ unter TOP 8.3 neu aufzunehmen.

Es wird zudem vorgeschlagen, dass der Rat der Stadt Oelde diese Angelegenheit abweichend von der in der Zuständigkeitsordnung geregelten Vorberatung im Finanzausschuss an sich zieht.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig die entsprechende Erweiterung der Tagesordnung. Der Tagesordnungspunkt „Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung für die Maßnahme – Zusätzliches Platzangebot in der Kindertageseinrichtung Die Langstrümpfe in Form eines mobilen Bauwagens“ wird demnach neu unter Punkt 8.3 in die Tagesordnung aufgenommen.

Herr Bürgermeister Knop schlägt dem Rat der Stadt Oelde darüber hinaus vor, den Tagesordnungspunkt „Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung für den Kanal-/Straßenendausbau Baugebiet „Westlich Zur Polterkuhle“ unter TOP 8.4 neu aufzunehmen. Gleichzeitig wird vorgeschlagen, dass der Rat der Stadt Oelde diese Angelegenheit abweichend von der in der Zuständigkeitsordnung geregelten Vorberatung im Finanzausschuss an sich zieht.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig die entsprechende Erweiterung der Tagesordnung. Der Tagesordnungspunkt „Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung für den Kanal-/Straßenendausbau Baugebiet „Westlich Zur Polterkuhle“ wird demnach neu unter Punkt 8.4 in die Tagesordnung aufgenommen.

Dann eröffnet Herr Bürgermeister Knop die Sitzung.

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde

Herr Bürgermeister Knop lässt keine Fragen von Herrn Ludger Winter zu, da dieser sich in der letzten Zeit mehrfach in beleidigender Form gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Oelde geäußert habe.

Weitere Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

Beschluss:

Der Rat nimmt Kenntnis.

2. Befangenheitserklärungen

Befangenheitserklärungen liegen nicht vor und es werden auch keine abgegeben.

Beschluss:

Der Rat nimmt Kenntnis.

3. Niederschriften über die Sitzung vom 1. April 2019 und vom 11. April 2019

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde nimmt die Niederschriften über die Sitzungen vom 1. April 2019 und vom 11. April 2019 zur Kenntnis.

4. Informationen zum geplanten Ausbau des Bahnhofs / Verkehrsstation Oelde im Zuge des Ausbaus des Rhein-Ruhr-Expresses Vorlage: M 2019/610/4282

Herr Bürgermeister Knop begrüßt Herrn Martin Nowosad, Bahnmanager Ostwestfalen-Lippe, und Herrn Erkan Harman als Projektleiter.

Herr Nowosad informiert den Rat der Stadt Oelde dann anhand der beigefügten Präsentation (**Anlage**) über die Ausbauplanungen im Bereich des Bahnhofes bzw. der Verkehrsstation Oelde im Zuge der Infrastrukturmaßnahme Rhein-Ruhr-Express.

Anschließend beantwortet Herr Nowosad Fragen zu der Baumaßnahme.

Frau Köß ist die dauerhafte optische Verbesserung des Tunnels wichtig. Auch der Wassereintritt in den Durchgang müsse gestoppt werden. Herr Nowosad erläutert dazu verschiedene Lösungsmöglichkeiten, mit denen hier Abhilfe geschaffen werden solle.

Auf Anfrage von Herrn Rodriguez teilt Herr Nowosad zu Reinigungspflichten mit, dass die Deutsche Bahn den neuen Durchbruch reinige und ab dem Ende des Durchganges die Stadt Oelde für die Reinigung verantwortlich sei.

Herr Rodriguez erkundigt sich noch nach dem Zeitpunkt der voraussichtlichen Fertigstellung des zweiten (nachzurüstenden) Aufzuges. Laut Herrn Nowosad wird er bzw. der Projektverantwortliche nach interner Prüfung in Kürze einen belastbaren Termin benennen. Der Aufzug solle selbstverständlich so schnell wie möglich nachgerüstet werden.

Herr Kohaus kommt auf die Taktung der Nahverkehrszüge zu sprechen. Aufgrund vorangegangener Gespräche und Informationen sei eine 20-minütige Taktung geplant worden. Herr Nowosad kann das nicht bestätigen. Es werde wohl, seiner Einschätzung nach, bei der halbstündigen Taktung bleiben. Herr Bürgermeister Knop ergänzt, dass bei einem so ausgeweiteten Angebot auch die entsprechende Nachfrage vorhanden sein müsse.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde nimmt Kenntnis.

- 5. 32. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sporthalle Zur Axt" der Stadt Oelde**
A) Änderung des Einleitungsbeschlusses
B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
C) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Nachbarkommunen, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: B 2018/610/4165/1

Herr Bürgermeister Knop verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage und die Vorberatungen im Ausschuss für Planung und Verkehr am 16. Mai 2019.

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung am 17.12.2018 (Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 22.11.2018) beschlossen, dass Verfahren zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes einzuleiten. Ziel ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 138 „Sporthalle zur Axt“ und somit für die Errichtung einer multifunktionalen Mehrfachsporthalle zu schaffen. Im Zuge der vorbereitenden Planungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurden die immissionsschutzrechtliche und die verkehrstechnische Situation untersucht. Hierbei hat sich herausgestellt, dass im Umgebungsbereich der multifunktionalen Mehrfachsporthalle nicht genügend Flächen zur Verfügung stehen, um den Bedarf an Stellplätzen für größere Veranstaltungen zu decken.

Um die erforderlichen Stellplätze in räumlicher Nähe planerisch abzusichern wird daher eine Fläche zwischen der neuen Feuer- und Rettungswache und einem bestehenden Gewerbebetrieb für einen Bedarfsparkplatz überplant. Im geltenden Flächennutzungsplan der Stadt Oelde ist der Bereich als „Gewerbliche Baufläche“ ausgewiesen und soll zukünftig als „Öffentliche Verkehrsfläche - Bedarfsparkplatz“ dargestellt werden (Teilbereich B). Aufgrund der Erweiterung des Geltungsbereiches ist eine Änderung des Einleitungsbeschlusses erforderlich.

Um die Umsetzung des Vorhabens möglichst zeitnah realisieren zu können, soll neben der Einleitung des Verfahrens zudem die frühzeitige Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen werden. Die Öffentlichkeit wie auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind „möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.“ Auch die Abstimmung der Planung mit den benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 soll bereits erfolgen. Weiterhin ist geplant, dass die Planungen im Rahmen einer Bürgerversammlung der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Da das Planverfahren im sogenannten „Normalverfahren“ durchgeführt werden soll, findet im Anschluss an die frühzeitige Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB eine weitere Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB statt.

Die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes soll parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 138 „Sporthalle Zur Axt“ betrieben werden. Der Geltungsbereich zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 138 „Sporthalle Zur Axt“ wird analog angepasst.

Frau Köß teilt mit, dass die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen den Beschlussvorschlägen nicht zustimmen werde, da es bereits bestehende Beschlüsse gebe und nun parallel ein weiterer Parkplatz vorgesehen werde. Dies hält sie für einen falschen Ansatz, da planungsrechtlich kein Bedarf dafür bestehe und ferner im Vorfeld immer betont worden sei, dass im Umfeld der neuen Halle ausreichend

Stellplätze vorhanden seien. Das Augenmerk solle nicht stets auf den Pkw-Verkehr gelegt, sondern andere Mobilitätsbedingungen geschaffen werden. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen möchten ohne die zusätzliche Parkfläche weiter planen.

Herr Drinkuth erklärt, dass auch die CDU-Fraktion von der Überplanung eines zusätzlichen Grundstückes mit einer Parkfläche überrascht worden sei, da davon nie die Rede gewesen sei. Überrascht auch von der Tatsache, dass nun doch größerer Stellplatzbedarf bestehe und die Verwaltung von daher nicht optimal geplant habe. Auch die CDU-Fraktion hoffe in Zukunft auf weniger Pkw-Verkehr, dennoch müsse für Auswärtige ausreichend Parkraum angeboten werden.

Herr Westbrock hält die Argumentation für ein typisches Beispiel für „man kann es nicht richtig machen, egal was man tut.“ Es führe stets zu Unmut, wenn nicht ausreichend Parkmöglichkeiten für Auswärtige angeboten werden. Und nun sollen ausreichend Stellplätze geschaffen werden, aber auch das sei dann wieder nicht richtig.

Frau Köß ist ein Umdenken in der Mobilität wichtig. Wenn Stellplätze angeboten würden, würden diese auch genutzt. Die Zielgruppe für Veranstaltungen und die Nutzung der neuen Halle sei doch Oelde und hier sollte ein Umdenken endlich angestoßen werden, dahingehend eben nicht mit dem Auto zur Halle zu fahren. Hierzu wären nur ein paar gute Ideen nötig.

Herr Bürgermeister Knop betont, dass kein Parksuchverkehr in den umliegenden Straßen entstehen solle. Vor der Halle selbst würden viele Stellplätze entstehen, auch für Fahrräder. Auch er unterstütze das Mobilitätskonzept zum Ausbau des Fahrradverkehrs, dennoch sei ein zusätzlicher Bedarfsparkplatz für das Projekt notwendig.

Frau Stepien ergänzt den Vortrag von Frau Köß, dass es auch deutlich zu wenig Fahrradparkplätze gebe, für die größeren Lastenfahrräder zum Beispiel.

Herr Rodriguez möchte wissen, was ein „Bedarfsparkplatz“ sei (Ausstattung, Öffnungszeiten). Herr Leson erklärt, dass die Fläche nicht befestigt, sondern mit Schotterrasen oder Häcksel angelegt werden solle und nur für wenige Tage im Jahr geöffnet werde.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde fasst mehrheitlich bei jeweils 25 Ja-Stimmen und 3 Gegenstimmen folgende Beschlüsse:

A) Änderung des Einleitungsbeschlusses

Der Einleitungsbeschluss für die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde wird aufgrund des zusätzlichen Geltungsbereiches geändert.

Durch diese 32. Änderung des Flächennutzungsplanes soll eine bislang als „Gemeinbedarf – Zweckbestimmung Schule“ dargestellte Fläche südöstlich der Olympiahalle als Fläche für den „Gemeinbedarf – Zweckbestimmung Sport- und Mehrzweckhalle“ dargestellt werden (Teilbereich A). Zugleich soll eine Fläche westlich der Feuer- und Rettungswache, welche bislang als „Gewerbliche Baufläche“ ausgewiesen ist, als „Öffentliche Verkehrsfläche - Bedarfsparkplatz“ ausgewiesen werden (Teilbereich B). Hiermit sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer multifunktionalen Mehrfachsporthalle einschließlich eines Bedarfsparkplatzes geschaffen werden.

Der Geltungsbereich der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt westlich der Straße „Zur Axt“ (Teilbereich A) und nördlich der „Wiedenbrücker Straße“ (Teilbereich B) und umfasst die Flurstücke 482 und 483 (jeweils tlw., Flur 8, Gemarkung Oelde) sowie das Flurstück 571 tlw. (Flur 111, Gemarkung Oelde).

Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen (siehe Anlage).

B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes möglichst frühzeitig zu unterrichten.

C) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Nachbarkommunen, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 2 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) sind die Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen.

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur Änderung des Flächennutzungsplanes zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB erfolgt zugleich die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 138 „Sporthalle Zur Axt“ der Stadt Oelde.

Die Beschlüsse zu A), B), und C) sind gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

- 6. Bebauungsplan Nr. 138 "Sporthalle Zur Axt" der Stadt Oelde**
A) Änderung des Aufstellungsbeschlusses
B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
C) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Nachbarkommunen, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: B 2018/610/4078/1

Herr Bürgermeister Knop verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage und die Vorberatungen im Ausschuss für Planung und Verkehr am 16. Mai 2019.

Entsprechend der bisherigen Beschlusslage (Sitzung des Ausschuss für Planung und Verkehr vom 27.09.2018, Ratssitzung vom 08.10.2018) werden derzeit die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine multifunktionale Mehrfachsporthalle auf einem Grundstück südlich der Straße „Zur Axt“, angrenzend an die Olympiahalle, geschaffen. Im Zuge der vorbereitenden Planungen wurden die immissionsschutzrechtliche und die verkehrstechnische Situation untersucht. Hierbei hat sich herausgestellt, dass im Umgebungsbereich der multifunktionalen Mehrfachsporthalle nicht genügend Flächen zur Verfügung stehen, um den Bedarf an Stellplätzen für größere Veranstaltungen zu decken.

Um die erforderlichen Stellplätze in räumlicher Nähe planerisch abzusichern wird daher eine Fläche zwischen der neuen Feuer- und Rettungswache und einem bestehenden Gewerbebetrieb für einen Bedarfsparkplatz überplant und in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 138 einbezogen (Teilbereich B). Aufgrund der Erweiterung des Geltungsbereiches ist eine Änderung des Aufstellungsbeschlusses erforderlich.

Um die Umsetzung des Vorhabens möglichst zeitnah realisieren zu können, soll neben der Einleitung des Verfahrens zudem die frühzeitige Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen werden. Die Öffentlichkeit wie auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind „möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.“ Auch die Abstimmung der Planung mit den benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 soll bereits erfolgen. Weiterhin ist geplant, dass die Planungen im Rahmen einer Bürgerversammlung der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Da das Planverfahren im sogenannten „Normalverfahren“ durchgeführt werden soll, findet im Anschluss an die frühzeitige Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB eine weitere Beteiligungsrunde gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB statt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 138 „Sporthalle Zur Axt“ soll parallel zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes betrieben werden. Der Geltungsbereich zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes wird analog angepasst.

Beschlüsse:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt mehrheitlich bei 25 Ja-Stimmen und 3 Gegenstimmen:

D) Änderung des Aufstellungsbeschlusses

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 138 „Sporthalle Zur Axt“ der Stadt Oelde wird aufgrund des zusätzlichen Geltungsbereiches geändert.

Städtebauliches Ziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer multifunktionalen Mehrfachsporthalle einschließlich eines Bedarfsparkplatzes.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 138 umfasst die Flurstücke Nr. 482 und 483 (jeweils tlw., Flur 8, Gemarkung Oelde,) sowie das Flurstück 571 tlw. (Flur 111, Gemarkung Oelde). Ein Bebauungsplan existiert im dortigen Bereich nicht.

Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen (siehe Anlage).

E) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes möglichst frühzeitig zu unterrichten.

F) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Nachbarkommunen, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 2 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) sind die Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen.

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB erfolgt zugleich die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde.

Die Beschlüsse zu A), B) und C) sind gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**7. Beschluss über die bauliche Erweiterung am Thomas-Morus-Gymnasium nach ergänzender Darstellung der fortgeschriebenen Projektkosten
Vorlage: B 2019/400/4253/1**

Herr Bürgermeister Knop verweist zunächst auf den Inhalt der Sitzungsvorlage und die Vorberatungen im Ausschuss für Planung und Verkehr am 16. Mai 2019 und im Finanzausschuss am 20. Mai 2019. Bedingt durch die Rückkehr zu G9 an Gymnasien in NRW, einer vermutlich dauerhaften 4-Zügigkeit in der Sekundarstufe I und der deutlich größeren Oberstufe ist am Thomas-Morus-Gymnasium (TMG) zweifelsfrei ein zusätzlicher Raumbedarf entstanden.

Dieser Raumbedarf kann nicht mehr durch die vor Jahren bei Umstellung von G9 zu G8 freigewordenen Räume gedeckt werden, weil zwischenzeitlich das Gymnasium den gebundenen Ganztagsunterricht eingeführt hat, verbunden mit einer pädagogischen Umstellung auf das sogenannte „fraktale Raumkonzept“.

Um diesem neuen, dauerhaften Raummehrbedarf gerecht zu werden, wurde ein Anbau an Gebäude III des TMG geplant, der insgesamt 8 Klassenräume, 4 Fachräume mit Nebenräumen sowie diverse Foren und Schüleraufenthaltsbereiche umfasst. Diese Planung wurde durch die Verwaltung frühzeitig mit der Schulleitung abgestimmt und im November 2018 im Schul- und Planungsausschuss vorgestellt.

Im Dezember 2018 trat die Schulleitung noch einmal an die Verwaltung heran, da sie aus zwischenzeitlich weiterentwickelten pädagogischen Konzeptüberlegungen nunmehr eine erweiterte Raumplanung für notwendig erachtet. Nach einigen Planungsterminen hat die Verwaltung der Schulleitung mitgeteilt, dass sie trotz der vorgebrachten pädagogischen Aspekte an den bisherigen Planungen festhält, da durch die bereits beschlossene Erweiterung der Raumbedarf des TMG für eine 4-zügige Sekundarstufe I und eine 5-6-zügige Oberstufe ausreichend gedeckt sei. Dabei hat sich die Verwaltung insbesondere von Aspekten der Gleichbehandlung bei der Raumbedarfsbemessung innerhalb aller weiterführenden Schulen in Oelde leiten lassen.

Die Schulleitung hat daraufhin Vertretern der im Rat vertretenen Fraktionen und der Verwaltung am 27.02.2019 noch einmal ihre pädagogischen Vorstellungen für die aus Schulsicht gewünschten weiteren Anbauten erläutert. Die Schule ist der Überzeugung, dass neben einem zusätzlichen Anbau von zwei Klassenräumen auch die grundsätzliche Struktur der Schule bei der Unterbringung der einzelnen Jahrgangsstufen künftig neu organisiert werden soll, um eine weitere Optimierung der Unterrichtsabläufe und der Fachraumnutzung erzielen zu können.

Herr Dr. Hermeier hat in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport am 20.03.2019 die Überlegungen der Schule ausführlich vorgestellt.

Seitens der Verwaltung wurden in der Sitzung die Bedenken gegen die gewünschten Planänderungen ebenfalls noch einmal ausführlich erläutert.

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport hat die Verwaltung darauf hin beauftragt, die bisher beschlossene Planung um zwei Unterrichtsräume (ca. 130qm) auf der östlichen Seite des Gebäudes III zu erweitern und entsprechende Planungen in der nächsten Sitzung des Planungsausschusses vorzustellen.

Sachdarstellung des Fachdienstes zentrale Gebäudewirtschaft:

Entsprechend der Beschlussempfehlung aus dem Ausschuss für Schule, Kultur und Sport wurde zunächst die Umsetzbarkeit eines Anbaus auf beiden Seiten des Gebäudes III am TMG in brandschutztechnischer Hinsicht extern geprüft. Ergebnis ist, dass ein beidseitiger Anbau brandschutztechnisch grundsätzlich möglich wäre, eine Erweiterung der bisherigen Planung somit grundsätzlich noch erfolgen kann.

Ferner wurde geprüft, ob die bisherigen reinen Flure im Gebäude III um einzelne Klassenräume erweitert werden können, um Aufenthaltszonen für Schüler im Sinne des pädagogischen Konzeptes einer fraktalen Schule zu schaffen. Auch dies wäre brandschutztechnisch mit entsprechenden baulichen Maßnahmen, z. B. Einhausung der Treppenhäuser, möglich.

In einem zweiten Schritt wurden die bereits mit der Planung des bisherigen Anbauvolumens beauftragten Planungsbüros ergänzend damit beauftragt, die Baukosten getrennt einerseits für einen zweiten Anbau zu ermitteln und andererseits auch die Kosten des Umbaus und der Sanierung im Bestand darzustellen.

Durch die nunmehr geplanten Wanddurchbrüche zwischen einzelnen Klassenräumen und dem Flur ergeben sich größere bauliche Eingriffe in den vorhandenen Baukörper, ferner wird eine brandschutztechnische Einhausung der Treppenhäuser gefordert.

Es erscheint daher wirtschaftlicher zu sein, im Zuge dieser umfangreichen Gesamtmaßnahme das Bestandgebäude auch insgesamt zu sanieren, da die mit zu bearbeitende Bausubstanz erheblich ist.

Eine Sanierung des Bestandsgebäudes wäre ohne den jetzt im Raum stehenden umfangreichen baulichen Eingriff erst Zug um Zug in den nächsten Jahren umzusetzen.

Er ergibt sich folgende Kostenschätzung für das Gesamtprojekt:

- **1. Erweiterung Geb.III (in Westrichtung) ca. 3.700.000,- €**

Umfang: 14 Klassenräume in westliche Richtung, entsprechend dem bisher ermitteltem Raumbedarf. Die Kostenschätzung basiert auf aktuellem Baukostenindex. Bisher sind im Haushalts- / Finanzplan 3.500.000 Euro veranschlagt) ***Bisher abgestimmter Planstand.***

Ergänzung entsprechend dem Konzept der Schule:

- **2. Erweiterung Geb.III (in Ostrichtung) ca. 630.000,-€**

Umfang: 2 zusätzliche Klassenräume. Die Gründung und die Hanglage erfordern eine Gründung die nahezu einer dritten Gebäudeebene entspricht. Ferner ist vor den beiden neuen Klassenräumen an der Ostseite ein Flur und ein neuer Haupteingangsbereich des Gebäudes herzustellen. Laut Konzept der Schule sollen alle Schüler/innen der unteren Jahrgangsstufen künftig im Bau III unterrichtet werden, dies erfordert eine Eingangssituation in Richtung Hauptgebäude/Mensa, die den zu erwartenden Schülerströmen in den Pausen gerecht wird.

Es ergibt sich zur Schaffung einer relativ geringen zusätzlichen Nutzfläche von ca. 130 m² ein relativ großer Anteil an Verkehrsflächen zu Erschließung des Gebäudes. (Gesamtfläche 200 m² im EG und OG zusammen)

- **3. Kernsanierung / Umbau Geb. III** **ca. 1.200.000,-€**

Umfang: Statische Eingriffe zur Öffnung von Klassenräumen zum Flur hin, Wiederherstellung Bodenbeläge, Wandoberflächen, Akustikdecken, brandschutztechnische Einhausung Treppenhäuser, allerdings auch bereits Umsetzung mittelfristig erforderlicher Maßnahmen wie Erneuerung Heizungsinstallationen, Beleuchtung, Fenster, Sonnenschutz usw.)

Es ist mit geschätzten Gesamtkosten für die Maßnahme in Höhe von

5.530.000,-€

ohne die Wiederherstellung größerer Außenanlagen (Freitreppe, Sanierung Schulhof III etc.) zu rechnen. Bisher sind im Haushaltsplan für die Jahre 2019 – 2021 nur Mittelbedarfe im Umfang von 3,50 Mio. € vorgesehen, so dass die fehlenden Mittel im Rahmen der künftigen Etataufstellungen nachzuveranschlagen wären. Der für 2019 vorhandene Ansatz wäre (noch) auskömmlich. Ebenfalls noch nicht enthalten sind die Kosten für die Ausstattung der Räume mit Mobiliar und EDV-Technik.

Die Maßnahme kann insgesamt als investiv betrachtet und zu Lasten der Jahre 2020 bis 2022 veranschlagt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltung dem Gesamtkonzept der Schule mit dem Bedarf an zwei zusätzlichen Räumen und einem Jahrgangstausch der Gebäude II und III am TMG skeptisch gegenübersteht. Es wurde daher im Sinne der Neutralität bewusst darauf verzichtet, die Kostenermittlung seitens des FD 012 vorzunehmen. Die hier dargestellte Kostenschätzung wurde durch beauftragte externe Planungsbüros ermittelt

Die Verwaltung weist ferner darauf hin, dass die ursprünglich für das Jahr 2020 geplante Sanierung der Aula durch die mögliche Erweiterung der Baumaßnahmen an Gebäude III des TMG aus personellen, aber auch aus schulorganisatorischen Gründen geschoben werden muss.

Da diese Maßnahme bisher zur Förderung aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ angemeldet war, wird die Verwaltung bei Zustimmung zum Erweiterungsbau an Gebäude III zur nächsten Sitzung des Rates vorschlagen, den Erweiterungsbau aus dem Landesprogramm fördern zu lassen.

Die Aulasanierung am Thomas-Morus-Gymnasium müsste dann auf die Folgejahre ab 2021/2022 geschoben werden.

Herr Langer beantwortet die Fragen der SPD-Fraktion vom 22. Mai 2019 wie folgt:

a) Herunter gebrochen auf die zusätzliche gewonnene Raumnutzung: wie viel kostet der zusätzlich auf Grund des Sonderwunsches der Schule zu bauende Quadratmeter und gab es irgendwann einmal ähnlich hohe Kosten pro Quadratmeter bei einem städtischen Bauvorhaben?

Die Baukosten je m² liegen bei dem Anbau in westliche Richtung bei 2.055 Euro/m² (dies entspricht üblichen aktuellen Kosten im Schulbau).

Der auf Wunsch der Schule zusätzliche Anbau in östliche Richtung ist aufgrund der relativ geringen Nutzfläche im Verhältnis zur Gründung, Brandschutz usw. mit Baukosten in Höhe von 3.150 Euro/m² deutlich teurer. Hierauf wurde aber auch durch den FD 012 im Vorfeld mehrfach hingewiesen. (Verweis auf die Kostengegenüberstellung.

b) Um wie viel Euro belastet die zusätzliche Investition (Sonderwunsch der Schule und damit einhergehende Umbauten Gebäude III) den Haushalt per anno in den nächsten Jahren (Abschreibung, Bewirtschaftung etc. - nicht, ob die Renovierung des Gebäude III in einem der nächsten Jahre den Ergebnisplan einmalig (über-)belastet)

An Bewirtschaftungskosten sind 2018 insgesamt 212.454 Euro angefallen, was Kosten in Höhe von 37,20 Euro je m² Nutzfläche entspricht. Die beiden zusätzlichen Räume, die nach dem Konzept der Schule in östl. Richtung an Bau III angebaut werden sollen, haben eine Haupt-Nutzfläche von ca. 130 m², zuzüglich der Verkehrsflächen für Eingang und Flure. Somit in Summe ca. 200 m² zusätzliche Fläche x 37,20 Euro, was künftig zu zusätzlichen Bewirtschaftungskosten in Höhe von 7.441 Euro im Jahr für den zusätzlichen Anbau führt.

Die Baukosten betragen 630.000 Euro, diese entsprechend unserer Richtlinie über 80 Jahre abgeschrieben, ergeben eine zusätzliche Haushaltsbelastung in Höhe von 7.875 Euro/Jahr für die AfA. In Summe dürfte der zusätzliche Anbau in öst. Richtung künftig ca. 15.650 Euro jährliche Kosten verursachen, zuzügl. von Kapitalkosten für eine evtl. Kreditfinanzierung.

c) die GPA hat uns in vorhergehenden Jahren eine großzügige Quadratmeterausstattung unserer Schulen attestiert. Folgende Kennzahlen würden wir gerne wissen:

Quadratmeterzahl pro Schüler vor dem letzten Schuljahr (vor der notwendigen Aufstellung der Container)

Quadratmeterzahl pro Schüler derzeit (inkl. Container)

Quadratmeterzahl pro Schüler nach Anbau laut Verwaltungsvorschlag und G9

und

Quadratmeterzahl pro Schüler wie bei Ausführung gemäß des Wunsches der Schule und G9

Bis 2018 hatten wir am TMG für 785 Schüler insgesamt 5.710 m² Nutzfläche (Flächenkonzept 2018). Durch die Anbauten entsprechend des fortentwickelten Konzeptes der Schule (Flächenkonzept G9) erwarten wir in Anbetracht der Rückkehr zu G9 langfristig 960 Schüler bei einer Nutzfläche von dann 7.447 m².

Als Flächenkennzahl je Schüler ergibt sich bis 2018 ein Ansatz von 7,27m² je Schüler. Diese Flächenkennzahl entwickelt sich künftig auf 7,76 m² je Schüler.

Das Gutachten der GPA ging im letzten Gutachten von einem Flächenüberhang von 1.600 qm am TMG aus. Ob diese Zahlen aber realitätsnah sind ist fraglich, da in der letzten Untersuchung der GPA die Ganztags Schulform und das pädagogische Konzept am TMG im Quervergleich keine Rolle spielte. Es wurden keine Flächenzuschläge für Ganztagschulen berücksichtigt (für Mensa, Aufenthaltszonen usw.). Darüber hinaus rechnet das GPA jeweils mit den Bruttogeschossflächen, was im Quervergleich von Objekte zu Objekt häufig zu einen unpassenden Ergebnis führt. So ist z.B. die Gesamtfläche der Aula im TMG in die Bewertung der GPA eingeflossen, dient aber nicht primär dem tatsächlichen Schulalltag.

Herr Rodriguez bedankt sich für die Erläuterungen und erklärt, dass es der SPD-Fraktion wichtig gewesen sei, dass diese Zahlen und Angaben protokolliert werden. Er zeigt sich verwundert über die Haltung der CDU-Fraktion, die bei anderen Projekten wie z. B. der neuen Mehrzweckhalle auf Sparsamkeit und Budgetierung gedrängt habe. Im Hinblick auf die Gleichbehandlung der Oelder Schulen und dem verantwortungsvollen Umgang mit Steuergeldern schlage die Verwaltung vor, dem Wunsch der Schule auf einen zusätzlichen Anbau in östliche Richtung nicht nachzukommen, da keine Notwendigkeit bestehe und nur ein relativ kleiner Nutzen entstehe. Hier sei die CDU-Fraktion aber ohne Bedenken bereit, zwei Millionen zusätzlich auszugeben. Das sei doch nicht logisch, so Herr Rodriguez. Die SPD-Fraktion sieht ebenfalls keine Notwendigkeit für den geforderten Anbau und lehne die Maßnahme ab.

Herr Langer stellt klar, dass nicht zwei Millionen Euro mehr an Kosten entstehen, sondern ca. 900.000 Euro.

Herr Drinkuth verweist auf das von der Verwaltung ermittelte Platzangebot an den Schulen, wonach am Gymnasium derzeit im Schnitt 7,27 qm pro Schüler und nach Errichtung des Anbaues 7,76 qm pro Schüler zur Verfügung stehe. An der Gesamtschule seien es deutlich mehr als 10 qm pro Schüler. Hier müsste doch auch Herr Rodriguez erkennen, dass von Gleichbehandlung der Schulen keine Rede sein könne. Das von der SPD-Fraktion gezogene Fazit überrasche ihn, teilt Herr Drinkuth mit und unterstreiche, dass diese offenbar nur für eine Oelder Schule aktiv werde.

Die Finanzierung des Anbaues sei ein wichtiger Punkt, dem stimmt Herr Drinkuth zu, jedoch könnten andere geplante Maßnahmen zunächst geschoben werden. Die CDU-Fraktion halte das Konzept für schlüssig.

Herr Westbrock führt aus, dass für Bildung investiert werden müsse und die 900.000 Euro an Mehrausgaben für den Anbau eine notwendige Bildungsausgabe sei.

Herr Niebusch teilt mit, dass FWG-Fraktion den Wunsch des Thomas-Morus-Gymnasiums nachvollziehen könne und die Errichtung des Anbaues unterstütze. Es handele sich dabei um eine gute Investition, um das Gymnasium zukunftsfähig aufzustellen.

Frau Köß hält die Diskussion für eine „Klientelpolitik“, mit der die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nichts zu tun haben wollten. Für das Gymnasium müssten wie für alle anderen Schulen auch die räumlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um die bestmögliche Bildung bieten zu können.

Herr Rodriguez merkt an, dass Herrn Drinkuth sicher bewusst sei, dass die Gesamtschule zur Binnendifferenzierung mehr Raum benötige.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt mehrheitlich bei 22 Ja-Stimmen und 8 Gegenstimme, dass der Umbau analog der dargestellten Punkte 1, 2 und 3 durchgeführt werden soll:

1. Erweiterung Geb.III (in Westrichtung) ca. 3.700.000,- €

Umfang: 14 Klassenräume in westliche Richtung, entsprechend dem bisher ermitteltem Raumbedarf. Die Kostenschätzung basiert auf aktuellem Baukostenindex. Bisher sind im Haushalts- / Finanzplan 3.500.000 Euro veranschlagt) ***Bisher abgestimmter Planstand.***
Ergänzung entsprechend dem Konzept der Schule.

2. Erweiterung Geb.III (in Ostrichtung) ca. 630.000,- €

Umfang: 2 zusätzliche Klassenräume. Die Gründung und die Hanglage erfordern eine Gründung die nahezu einer dritten Gebäudeebene entspricht. Ferner ist vor den beiden neuen Klassenräumen an der Ostseite ein Flur und ein neuer Haupteingangsbereich des Gebäudes herzustellen. Laut Konzept der Schule sollen alle Schüler/innen der unteren Jahrgangsstufen künftig im Bau III unterrichtet werden, dies erfordert eine Eingangssituation in Richtung Hauptgebäude/Mensa, die den zu erwartenden Schülerströmen in den Pausen gerecht wird.

Es ergibt sich zur Schaffung einer relativ geringen zusätzlichen Nutzfläche von ca. 130 m² ein relativ großer Anteil an Verkehrsflächen zu Erschließung des Gebäudes. (Gesamtfläche 200 m² im EG und OG zusammen)

3. Kernsanierung / Umbau Geb. III ca. 1.200.000,-€

Umfang: Statische Eingriffe zur Öffnung von Klassenräumen zum Flur hin, Wiederherstellung Bodenbeläge, Wandoberflächen, Akustikdecken, brandschutztechnische Einhausung Treppenhäuser, allerdings auch bereits Umsetzung mittelfristig erforderlicher Maßnahmen wie Erneuerung Heizungsinstallationen, Beleuchtung, Fenster, Sonnenschutz usw.)

8. Außerplanmäßige und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

8.1. Sachstandbericht zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses Lette inkl. Darstellung der fortgeschriebenen Projektkosten und Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung Vorlage: B 2019/012/4280

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Die Kostenschätzung und der bisherige Mittelansatz aus den HH-Jahren 2018 und 2019 belaufen sich für den Neubau des Feuerwehr-Gerätehauses in Lette auf eine Summe in Höhe von 1.505.000 Euro.

Die Kostenschätzung vom 05.08.2018 beinhaltet die ursprüngliche Grobkostenaufstellung auf Basis der ursprünglichen Flächenaufstellung von BGF 649,12 m².

Der Bauantrag ist dann mit einer BGF von 770,73 m² gestellt worden. Hierin sind Flächenanpassungen in der Fahrzeughalle und in den weiteren Räumen und ein zusätzlicher Technikraum für die Heizungstechnik enthalten.

Aus der Statik und aus Wärmeschutzbelangen sind die Wandstärken größer als ursprünglich angenommen. Zusätzlich ist die Dämmung zwischen Fahrzeughalle und den übrigen Räumen gem. ENEV bzw. Wärmeschutznachweis notwendig.

Mehrkosten ergaben sich ferner aus einem erhöhten Aufwand für die Gründung und Wasserhaltung.

Weiterhin sind aufgrund guter Auftragslagen erhöhte Preissteigerungen von 2017-2019 in den Bauhauptgewerken eingetreten und im jetzt aktualisierten Projektbudget berücksichtigt.

Neben der Erhöhung aus dem flächenbezogenen Ansatz sind die Baukosten im Bereich der Gewerke für die Haustechnik sehr deutlich, um 27%, gegenüber dem flächenbezogenen Ansatz erhöht.

Für die für dieses Objekt gesondert beschlossene Photovoltaikanlage wurde im Rahmen der Haushaltsplanberatungen das Haushaltbudget im Umfang von 5.000 Euro erhöht. Das Ausschreibungsergebnis lag für die PV-Anlagen oberhalb von 18.000 Euro.

Realisierte Minderkosten im Rahmen der Ausschreibung gegenüber der Kostenschätzung für die Netzersatzanlage gleichen die Mehrkosten für Heizung, Sanitär und Elektrotechnik nicht aus.

Eine gewisse Unsicherheit besteht noch in den tatsächlichen Kosten für die Außenanlagen, für die aktuell die Ausschreibung noch nicht durchgeführt wurde.

Deckungsvorschlag:

Im Rahmen des Projektes zum Bau der multifunktionalen Mehrfachsporthalle werden über den bisherigen Planungsauftrag hinaus in diesem Jahr nur noch weitere Planungs- und Baukosten für die Verlegung des Kanals kassenwirksam. Die Auftragsvergabe an den GU zum Bau der Halle erfolgt Anfang 2020, diese Kosten sind ab dem Haushaltsjahr 2020 neu zu veranschlagen, so dass dieser Haushaltsansatz in Teilen als Deckung im Haushaltsjahr 2019 bereitgestellt werden kann.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 300.000 EUR bei der Planungsstelle 01.10.01/2053.7851001 - Neubau Feuerwehrgerätehaus Lette.

Die haushaltsrechtliche Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen im Jahr 2019 in Höhe von 300.000 EUR bei der Planungsstelle 01.10.01/2056.7851001

8.2. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung zur grundlegenden Modernisierung des städtischen Mehrfamilienhauses "Im Ketzell 13"
Vorlage: B 2019/200/4284

Herr Bürgermeister Knop trägt vor:

Durch rückläufige Flüchtlingszahlen wird angestrebt, das bisher belegte Mehrfamilienwohnhaus „Im Ketzell 13“ zu sanieren und anschließend dem regulären Wohnungsmarkt wieder zur Verfügung zu stellen.

Das Gebäude ist durch die starke Fluktuation in der jüngsten Vergangenheit stark abgewohnt, die sanitären Anlagen sind abgängig. Aktuell ist das Gebäude leergezogen, so dass sich eine Komplettsanierung anbietet, die auch eine Erneuerung der Heizungs- Trinkwasser- und Elektroinstallation umfasst.

Die Baumaßnahme wird im Rahmen des Verwaltervertrages durch die Hausverwaltung PR-Privatgrund, Inh. Frau Renate Cordes, koordiniert, ausführendes Architekturbüro ist das Büro Heiringhoff.

Es sind die in der Anlage aufgeschlüsselten Einzelmaßnahmen geplant, die Gesamtkosten belaufen sich auf 440.000 Euro zuzügl. Baunebenkosten.

Durch eine nach der Sanierung angepasste Miethöhe wird eine langfristige Refinanzierung der Investitionssumme angestrebt.

Zum Deckungsvorschlag:

Im Fachdienst 012 waren im I. Quartal 2019 bis zu 2 Stellen ungeplant unbesetzt. Es war für 2019 ein erster Bauabschnitt vorgesehen, im dem die Fassade der Turnhalle an der Bultstraße und hier insbesondere die Glasbausteinfront saniert / ersetzt wird.

Dieser Bauabschnitt lässt sich ohne Einschränkungen des Schulsports nur in den Sommerferien durchführen, hierzu hätte allerdings bereits im 1. Quartal 2019 die Planung und die Ausschreibung durchgeführt werden müssen. In Anbetracht anderer laufender Baumaßnahmen waren hierfür zu diesem Zeitpunkt keine personellen Kapazitäten frei.

Im Ergebnis wird der 1. Bauabschnitt zur Sanierung der Turnhalle der Gesamtschule auf die Sommerferien 2020 verschoben und die Mittel stehen als anteilige Deckung in diesem Jahr bereit. Für die Nutzung der Halle ergeben sich durch das Schieben der Maßnahme keine Einschränkungen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 480.000 € bei der Planungsstelle 01.10.01/2066.789901 – Grundlegende Modernisierung des städtischen Mehrfamilienhauses „Im Ketzell 13“. Die haushaltsrechtliche Deckung erfolgt in Höhe von 385.000 € über eine Minderauszahlung bei der Planungsstelle 01.10.01/2065.7851001 – Sanierung Turnhalle Gesamtschule, Standort Bultstraße sowie über eine Einzahlung aus dem Verwalterkonto für die Investition in Höhe von 95.000 € bei der Planungsstelle 01.10.01/2066.6891001

**8.3. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung für die Maßnahme: Zusätzliches Platzangebot in der Kindertageseinrichtung "Die Langstrümpfe" in Form eines mobilen Bauwagens/Waldkindergartenwagens
Vorlage: B 2019/200/4289**

Herr Jathe erläutert:

Der Fachdienst 510 erstellt in einem jährlichen Turnus auf der Grundlage der vorliegenden Anmeldungen im März die Kindergartenbedarfsplanung der Stadt Oelde für das folgende Kindergartenjahr, um bedarfsgerecht und entwicklungsorientiert Betreuungsplätze für Kinder und deren Familien in Oelde zu Verfügung zu stellen.

Trotz des Neubaus der Kindertageseinrichtung „Das Abenteuerland“ wird die Bedarfslage insbesondere in der Oelder Innenstadt und dem Ortsteil Stromberg im Kindergartenjahr 2019/20 angespannt sein.

Aktuell geht der FD 510 davon aus, dass die gemeldeten Bedarfe zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren bis Ende des Jahres 2019 durch freie Plätze in der Kindertagespflege versorgt werden können. Für die erste Jahreshälfte 2020 sind ggf. weitere Platzkapazitäten in einem überschaubaren Umfang zu schaffen. Entsprechende Haushaltsmittel hierfür sind für das Jahr 2020 einzuplanen.

Anders stellt sich die Bedarfslage für Kinder über drei Jahren dar. Hier zeichnet sich aktuell eine „Unterdeckung“ im Kindergartenjahr 2019/20 ab. Vor dem Hintergrund des Rechtsanspruchs dieser Kinder und in Hinblick auf die „vorbereitende“ Bildungsarbeit auf den Übergang in die Grundschulen, ist dieser Unterdeckung aktiv zu begegnen. Diese Unterdeckung war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2019 im 3. Quartal 2018 noch nicht abzusehen.

Die Platzkapazitäten in der Oelder Innenstadt sind in der Regelbelegung ausgeschöpft, einige Kindertageseinrichtungen haben bereits zusätzliche Kinder aufgenommen. Bis zu 10 Kinder sollen in Abstimmung mit weiteren Kindertageseinrichtungen darüber hinaus zusätzlich aufgenommen werden. Hier sind die Gespräche mit dem Einrichtungsleitungen aufgenommen worden. Die Entscheidung bezgl. einer Aufnahme der Kinder steht noch aus.

Weitere 10 Kinder sollen in einer mit dem Landesjugendamt abgestimmten Übergangslösung in der Kindertageseinrichtung „Die Langstrümpfe“ am Standort „Nord“ betreut werden. Hier soll ein speziell zu diesem Zweck angefertigter „Bauwagen“ angeschafft werden, der im Anschluss an diese Übergangslösung an einem anderen Standort das Betreuungsangebot in Oelde mit einem Naturkindergarten (Gruppenform I: 20 Kinder, davon 14 Ü3 und 6 U3) erweitert (siehe als Anlage beigefügtes Konzept).

Eine entsprechende Ausschreibung ist vorbereitet. Eine Veröffentlichung ist kurzfristig erforderlich, damit die Inbetriebnahme zum 01.08. oder 01.09.2019 gewährleistet werden kann. Grundlage für die Ausschreibung ist der genehmigte Bauantrag (ist bereits in Bearbeitung und die Genehmigung ist in Aussicht gestellt) und die Freigabe der erforderlichen Haushaltsmittel.

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung ist durch Mehreinzahlungen in Höhe von 50.000 € bei der Planungsstelle 16.01.01/1995.6811001 – Allgemeine Investitionspauschale – sowie durch Minderauszahlungen in Höhe von 20.000 € bei der Planungsstelle 02.02.01/0097.7831001 – Beschaffung eines Rüstwagens – gewährleistet.

Es wird vorgeschlagen, dass der Rat der Stadt Oelde diese Angelegenheit abweichend von der in § 3a Abs. 1b der Zuständigkeitsordnung des Rates geregelten Vorberatung im Finanzausschuss an sich zieht.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde zieht diese Angelegenheit abweichend von der in § 3a Abs. 1b der Zuständigkeitsordnung des Rates geregelten Vorberatung im Finanzausschuss an sich.

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 70.000 € bei der Planungsstelle 06.03.02/0138.7831001 – Mobiler Bauwagen/Waldkindergartenwagen für die Kindertageseinrichtung „Die Langstrümpfe“- . Die haushaltsrechtliche Deckung erfolgt durch Mehreinzahlungen in Höhe von 50.000 € bei der Planungsstelle 16.01.01/1995.6811001 – Allgemeine Investitionspauschale – sowie durch Minderauszahlungen in Höhe von 20.000 € bei der Planungsstelle 02.02.01/0097.7831001 – Beschaffung eines Rüstwagens - .

**8.4. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung für den Kanal-/Straßenausbau Baugebiet "Westlich Zur Polterkuhle
Vorlage: T 2019/661/4291**

Herr Leson führt aus:

Mit Submission vom 20.05.2019 wurde festgestellt, dass das Angebot des mindestbietenden Unternehmers mit ca. 562.000 € rund 42 % über der Kostenberechnung liegt.

Im ebenfalls ausgeschriebenen Endausbau Teutheide BA II wurde eine ähnlich hohe Steigerung der Angebotspreise festgestellt. Für die Ausschreibung des Endausbaus sind drei Angebote eingegangen, so dass das Ergebnis nicht auf die Spekulation eines einzelnen Unternehmers zurückzuführen ist. Alle drei Angebote liegen zwar hochpreisig, aber auch eng beieinander.

Die Preissteigerung folgt dem aktuellen Trend der Baupreisentwicklung, kombiniert mit einer aktuell übermäßigen Auslastung der Bauunternehmen.

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung ist durch Mehreinzahlungen bei der Planungsstelle 01.10.02/6507.6822001 -Grundstücksgeschäfte Wohnbauflächen (im Baugebiet Benningloh II) in Höhe von 220.000 € gewährleistet.

Es wird vorgeschlagen, dass der Rat der Stadt Oelde diese Angelegenheit abweichend von der in § 3a Abs. 1b der Zuständigkeitsordnung des Rates geregelten Vorberatung im Finanzausschuss an sich zieht.

Herr Kobrink erkundigt sich, ob die Grundstückskosten für das Baugebiet zu niedrig kalkuliert worden seien und wer die Kosten in Höhe von 220.000 Euro nun trage. Herr Leson bestätigt, dass die Mehrkosten von der Stadt zu tragen seien, da Grundstückskäufer den Kaufpreis abgelöst hätten. Es könne nicht nachveranlagt werden, so dass sich der Gewinn nun mindere. Preissteigerungen würden stets mit eingeplant, aber eine derartige Steigerung wie vorliegend, sei nicht absehbar gewesen.

Auf Anfrage von Frau Köß ergänzt Herr Leson, dass die Kostenberechnung zum Zeitpunkt des Verkaufs 2015 erstellt worden sei.

Herr Bürgermeister Knop ergänzt, dass das Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens desaströs gewesen sei. Herr Leson führt aus, dass die Preissteigerung folgt dem aktuellen Trend der Baupreisentwicklung, kombiniert mit einer aktuell übermäßigen Auslastung der Bauunternehmen. Die Firmen könnten derzeit die Preise diktieren.

Herr Niebusch möchte wissen, ob zukünftig mit deutlichen Preisanpassungen zu rechnen sei und wie sich die derzeitige Lage auf die Baugrundpreise des Baugebietes Benningloh II auswirke. Herr Bürgermeister Knop teilt mit, dass es hier sicher zu Nachkalkulationen kommen werde.

Die Gefahr der deutlich höheren Kosten bestehe latent bei allen Ausschreibungen. Herr Leson fügt hinzu, dass ein Fortschreiben nicht funktionieren werde und auch keine separate Ausweisung im Haushaltsplan, denn es gelte der Grundsatz der absoluten Transparenz.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde zieht diese Angelegenheit abweichend von der in § 3a Abs. 1b der Zuständigkeitsordnung des Rates geregelten Vorberatung im Finanzausschuss an sich.

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 220.000 € bei der Planungsstelle 12.01.01/5045.7852001 –Kanal-/Straßenausbau Baugebiet „Westlich Zur Polterkuhle“. Die haushaltsrechtliche Deckung erfolgt durch Mehreinzahlungen bei der Planungsstelle 01.10.02/6507.6822001 -Grundstücksgeschäfte Wohnbauflächen.

9. Maßnahmenfreigaben

**9.1. Maßnahmenfreigabe zum Bau eines Fachraumgebäudes für die Gesamtschule
Vorlage: B 2019/012/4257**

Herr Bürgermeister Knop verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage und die Vorberatungen im Ausschuss für Planung und Verkehr am 16.05.2019 und im Finanzausschuss am 20.05.2019.

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung am 10.07.2017 beschlossen, für die Gesamtschule den Bau eines Technikgebäudes in das Förderprogramm Gute Schule 2020 aufzunehmen. Laut Beschluss sollte die Planung des Gebäudes in 2018 erfolgen. Der Bau ist dann für das Jahr 2019/2020 vorgesehen. Als Standort ist eine Fläche zwischen dem Schulgebäude und dem Ganztagszentrum vorgesehen.

Mit der Schulleitung wurde seitens der Verwaltung am 25.04.2018 vereinbart, eine Raumkapazität im Umfang von 7 Fachräumen mit den entsprechenden Nebenräumen zu errichten. Dies entspricht einem Bauvolumen von ca. 1.000 qm. Die Grundrisse wurden in den politischen Gremien vorgestellt.

Die Maßnahmenfreigabe zur Erschließung des Gebäudes wurde bereits durch Ratsbeschluss vom 04.06.2018 erteilt, da dieser Bauabschnitt am wirtschaftlichsten mit der laufenden Herstellung des Schulparkplatzes umgesetzt werden konnte. Die Erschließung und eine geschotterte Gründung für das Gebäude ist zwischenzeitlich realisiert worden.

Aktuell steht für die Herstellung des eigentlichen Gebäudes die Maßnahmenfreigabe formal noch aus. Es ist geplant, einen eingeschossigen, nicht unterkellerten, Baukörper zu errichten, bei dem sich die Fassadengestaltung optisch an den umliegenden bestehenden Gebäuden der Gesamtschule orientiert.

Um die Bauzeit so kurz wie möglich zu gestalten und die Beeinträchtigung des Schulbetriebes so gering wie möglich zu halten, soll der Baukörper in Modulbauweise schlüsselfertig erstellt werden. Die Bezugfertigkeit ist im Rahmen dieser Bauausführung bereits für August 2020 vorgesehen.

Aufgrund des Auftragsvolumens im Wege einer schlüsselfertigen Erstellung des Gebäudes ist der Rat für die Maßnahmenfreigabe sachlich zuständig.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde erteilt einstimmig die Maßnahmenfreigabe zur Herstellung des Fachraumgebäudes für die Gesamtschule Oelde.

10. Sichtdreiecke im Außenbereich (Wegekreuzungen) Vorlage: B 2019/600/4272

Herr Bürgermeister Knop verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage und auf die Vorberatungen im Ausschuss für Planung und Verkehr am 16. Mai 2019.

1. Situation

Im Jahre 2017 ereignete sich auf dem Gebiet der Gemeinde Wadersloh ein besonders schwerer Verkehrsunfall mit Todesfolge. Ein Motorradfahrer war auf den Gülle-Anhänger eines aus einem Wirtschaftsweg ausfahrenden Gespanns aufgefahren und seinen Verletzungen später erlegen.

Nach Prüfung der näheren Umstände hatte die Staatsanwaltschaft auch die Möglichkeit einer Teilschuld der Gemeinde in Betracht gezogen und geprüft, ob Mitarbeitern deshalb eine Teilschuld angelastet werden kann, weil der allgemeinen Sorgfaltspflicht, insbesondere mit Blick auf die in Kreuzungsbereichen geforderten Sichtdreiecke nicht genügt wurde.

Der Kreis WAF hatte im Rahmen eigener Recherchen festgestellt, dass Sichtdreiecke auf Basis der Rechtsnormen

- Straßenkreuzungsverordnung StrKrVO NRW
- Straßen-u. Wegegesetz NRW
- Richtlinien für den Kreuzungsbau

durch den jeweiligen Träger der Straßenbaulast so zu unterhalten sind, dass Gefahren ausgeschlossen werden. Dieses Ergebnis wurde den kreisangehörigen Gemeinden mitgeteilt.

Im Rahmen präventiven Handelns hat die Stadt Oelde die im Außenbereich vorhandenen Kreuzungsbereiche mit Blick auf Struktur, Verkehrscharakteristik und Gefährdungspotenzial geprüft. Im Vordergrund standen insbes. Sichtdreiecke und Verkehrsordnung.

Soweit Gefahrenpunkte im Einzelfall festgestellt werden, soll im Weiteren geprüft werden, mit welchen Kontroll- und Handlungsempfehlungen einschl. daraus zu entwickelnder konkreter Handlungsweisen eine Gefährdung weitestgehend ausgeschlossen werden kann.

2. Ergebnis der internen Rechtsprüfung

Die Prüfung hat im Ergebnis folgende wesentlichen Merkmale:

- Wirtschaftswege sind keine öffentlichen Wege
Mangel: Widmung bzw. unvordenkliche Widmung bzw. gemeindliche Entschließung
- Die vom Kreis als Grundlage verpflichtenden gemeindlichen Handelns dargestellten Rechtsnormen sind in der Gesamtheit nicht anwendbar.
Mangel: keine öffentlichen Straße, Wege
- Entstehung der Wirtschaftswege hat einen völlig anderen Entstehungsgrund als öffentliche Verkehrsanlagen
Hintergrund: Flurbereinigungsverfahren
- Für die Unterhaltung bei gleichzeitiger rechtlich verbindlicher gemeindlicher Handlungspflicht gibt es keine öffentlich rechtlichen Normen
Grundsatz allen rechtlichen Handelns:
Kein Handeln ohne öffentliches Recht/ kein Handeln gegen öffentliches Recht
- Keine öffentliche Rechtsnorm
- Anwendung Bürgerliches Gesetzbuch BGB in Form der Vorschriften zur Sorgfaltspflicht und Schadenersatz

3. Mitteilung der internen Rechtsprüfung an den Städte-und Gemeindebund NRW

Das Ergebnis der internen Prüfung wurde dem StGB NRW zugeleitet. Die dortige Mitprüfung hat die Auffassung der Stadt Oelde bestätigt.

4. Handlungsempfehlungen

Aufgrund der vorgestellten Situation werden die Kreuzungsbereiche im Außenbereich, mit Blick auf die besonderen Gefahren in Kreuzungsbereichen geprüft. Besondere Prüfkriterien sind

- Sichtdreiecke (Vegetation)
- Flächeneigentümer
- Bewuchs der angrenzenden Flächen (private und städtische Flächen)
- Zustandsmerkmale Fahrbahnen, Seitengräben, Banketten
- Beschilderung
- Verkehrsdichte und Geschwindigkeiten

Nach Abschluss aller Prüfungen werden erforderliche Unterhaltungsmaßnahmen sowie weitere zusätzliche Maßnahmen zusammengefasst und im Rahmen künftiger Handlungsempfehlungen fest- und fortgeschrieben.

5. Prüfung

Kreuzungsbereiche im Außenbereich	286
davon mit besonderen Gefahren	87

Nach weiteren internen Prüfungen in Zusammenarbeit mit dem FD 320 Öffentliche Ordnung wurde von den 87 Kreuzungsbereichen etwa die Hälfte mit der Erforderlichkeit unverzüglicher Maßnahmen identifiziert.

Im Bereich dieser Kreuzungen werden kurzfristige Maßnahmen zur sicheren Verkehrsführung (StVO, Baubetriebshof) zu erwarten sein.

6. Kostenansatz

Nach dem gegenwärtigen Stand der Auswertungen werden für landschaftliche Maßnahmen und Schilder gem. StVO Ausgaben in Höhe von ca. 20.000,00 Euro erwartet.

Herr Rodriguez erkundigt sich, warum für diese Angelegenheit ein Ratsbeschluss erforderlich sei. Es handele sich doch um ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Dies bestätigt Herr Leson, allerdings habe die Verwaltung die Gewichtung der Problematik mit einem Vortrag im Rat und einem entsprechenden Ratsbeschluss deutlich machen wollen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beauftragt einstimmig die Verwaltung, die Kreuzungsbereiche im Außenbereich der Stadt Oelde auf die besonderen Gefahren zu prüfen und entsprechende Handlungsempfehlungen zu erarbeiten (*nachrichtlich: Der Auftrag ist bereits ausgeführt*).

Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, erheblichen Gefahren im Bereich von Kreuzungsbereichen im Rahmen der Sorgfaltspflicht durch geeignete Maßnahmen entgegenzuwirken und die Prüfungen im Wege der Straßenunterhaltung fortzuführen.

11. Einführung der Gelben Tonne
Vorlage: B 2019/661/4281

Herr Bürgermeister Knop verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage und die Vorberaterung im Ausschuss für Umwelt und Energie am 8. Mai 2019. Eine Beschlussempfehlung wurde vom Ausschuss nicht ausgesprochen.

Das Verpackungsgesetz (VerpackG) wurde am 12. Juli 2017 im Bundesgesetzblatt verkündet und trat überwiegend am 01.01.2019 in Kraft.

Das VerpackG enthält Regelungen über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen und ersetzt die bisher geltende Verpackungsverordnung. Es gilt allerdings wie die bisher geltende Verpackungsverordnung (VerpackV) nur für Verpackungen. Für stoffgleiche Nichtverpackungen sind weiterhin die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zuständig.

Eines der wichtigsten Themen in diesem Zusammenhang ist die zukünftige Sammlung der Leichtverpackungen (LVP). Hier haben die Städte und Gemeinden zum 01.01.2021 ein Sonderkündigungsrecht gegenüber den jetzigen Systembetreibern. So kann beispielsweise jede Stadt/Gemeinde entscheiden, ob Verpackungen zukünftig weiter über die Gelbe Säcke oder alternativ über die Gelben Tonnen oder Wertstofftonnen gesammelt werden.

Das Sammelsystem soll aber laut Gesetz möglichst effektiv sein und eine umweltverträgliche Erfassung sicherstellen. Zudem muss es für die Systembetreiber technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar sein und darf nicht über den Entsorgungsstandard der Restmüllsammlung hinausgehen. Der letzte Punkt bedeutet zum Beispiel, dass bei einer vierwöchentlichen Sammlung von Restmüll keine vierzehntägliche Sammlung von Verpackungen erfolgen kann.

Im Kreis Warendorf erfolgt die rein privatwirtschaftlich organisierte Erfassung der Verpackungen (Systembetreiber beauftragen einen Entsorger) über gelbe Säcke (Ausnahme Everswinkel: gelbe Tonne). Die Abfuhr findet vierzehntäglich statt. Derzeit ist das Unternehmen ehemals Tönsmeier, seit dem 01.03.2019 PreZero mit der Sammlung beauftragt, der **Vertrag endet regulär am 31.12.2021**.

Eine Systemumstellung lässt sich nur im Konsens mit den Systembetreibern erzielen. Hierzu steht die Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf (AWG) im stetigen Austausch mit den Systembetreibern. Im Falle einer Umstellung des derzeitigen Sammelsystems wäre der folgende Zeitplan einzuhalten:

Bis zur Sommerpause 2019	Entscheidung in den politischen Gremien
Parallel	Verhandlungen mit den Systembetreibern (AWG)
Ausschreibung der Sammlung durch den verantwortlichen Systembetreiber	
Bis Dezember 2020	ggf. Anpassung des Abfallwirtschaftskonzeptes und der Abfallsatzung, Öffentlichkeitsarbeit

Für die Zukunft gibt es drei Möglichkeiten zur Sammlung der Verpackungen:

Variante 1

Beibehaltung des jetzigen Sammelsystems



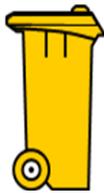
gelber Sack bzw. Ausnahme: Everswinkel



Dies hat keine Auswirkungen auf Mengen und Kosten. Die Städte und Gemeinden müssen die Erfassung mit dem zuständigen Systembetreiber abstimmen.

Variante 2

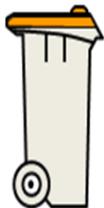
Gelbe Tonne für Verpackungen, ab dem 01.01.2021



Die Verpackungsmengen, aber auch die Störstoffanteile (Restmüll in der gelben Tonne) werden steigen. Sollten die Störstoffanteile zu hoch werden, ist damit zu rechnen, dass die Systembetreiber zusätzliche Kosten in Rechnung stellen. Je nach Aufkommen an Leichtverpackungen haben Haushalte die Möglichkeit zwischen einer 240l und 360l Tonnen zu wählen. In eine 240l Tonne passt in etwa das Volumen von 5 Gelben Säcken. Somit sollte eine 240l Tonne bei vierwöchentlicher Abfuhr für 5-6 Personen in einem Haushalt ausreichen.

Variante 3

Wertstofftonne für Verpackungen und stoffgleiche Nichtverpackungen, ab dem 01.01.2021



Es erfolgt eine gemeinsame Erfassung von Verpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen. Kunststoffe und Metalle werden in einem Behälter erfasst. Die Zahnpastatube und die Konservendose landen als Verpackungen gemeinsam mit alter Zahnbürste und defektem Dosenöffner in einem Behälter. Die Abfalltrennung wird für den Bürger einfacher.

Auch hier steigen die Verpackungsmengen und zusätzlich werden Wertstoffe erfasst, die bisher in der Regel über die Restmülltonne gesammelt wurden.

Die Einführung einer Wertstofftonne, die vierwöchentlich abgefahren wird, ist mit zusätzlichen Kosten für die Erfassung des Anteils der stoffgleichen Nichtverpackungen verbunden. Auf Basis der Berechnungen aus dem Jahr 2014, die in den noch folgenden Verhandlungen mit den Systembetreibern aktualisiert werden müssen, ist von Mehrkosten in Höhe von ca. 2,00 – 2,50 € netto je Einwohner und Jahr auszugehen.

Gegenüberstellung der einzelnen Sammelsysteme

Vorteile	Gelbe Säcke	Gelbe Tonne	Wertstofftonne
	Geringe Störstoffanteile (sofort sichtbar)	Kein zusätzlicher Kunststoffmüll (Gelber Sack)	Kein zusätzlicher Kunststoffmüll (Gelber Sack)
	platzsparend	Keine Abhängigkeit von Ausgabe der Gelben Säcke	Keine Abhängigkeit von Ausgabe der Gelben Säcke
	Leicht zu transportieren	Saubereres Stadtbild	Saubereres Stadtbild
	Nahezu unbegrenzte Menge	Zusammenpressen der Verpackungen möglich	Zusammenpressen der Verpackungen möglich
	Keine zusätzlichen Kosten	wetterunabhängig	wetterunabhängig
		Entleerung für Müllwerker schonender	Entleerung für Müllwerker schonender
		Keine zusätzlichen Kosten	

Nachteile	Gelbe Säcke	Gelbe Tonne	Wertstofftonne
	Reißen oft bei Nutzung/Lagerung	Zusätzlicher Standplatz notwendig	Zusätzlicher Standplatz notwendig
	Kein Zusammenpressen möglich	Begrenzte Aufnahmefähigkeit	Begrenzte Aufnahmefähigkeit
	Verschmutzung der Städte	Möglicherweise höherer Störstoffanteil	Möglicherweise höherer Störstoffanteil
	Abhängigkeit von Ausgabe der Gelben Säcke		Zusätzliche Kosten
	Sammlung für Müllwerker sehr belastend		

Ein Mischsystem ist grundsätzlich nicht möglich. Nur in Ausnahmefällen könnten abgegrenzte Bereiche (z.B. Warendorfer Altstadt) das derzeitige System der Gelben Säcke beibehalten und die übrigen Bereiche auf die Gelbe Tonne umgestellt werden. In diesem Falle würden die Vergabestellen für Gelbe Säcke dennoch aufgelöst und die betroffenen Anwohner einzeln mit Gelben Säcken versorgt werden. Dies ist aber nicht erstrebenswert und logistisch problematisch.

Weitere Vorgehensweise:

Sofern es bei einer reinen Erfassung von Verpackungen über den Gelben Sack oder eine Gelbe Tonne bleibt (Variante 1 oder 2), können die Städte und Gemeinden dieses als Rahmenvorgabe festlegen und mit dem zuständigen Verhandlungsführer der Systembetreiber eine neue Abstimmungsvereinbarung abschließen. Der Erlass von Rahmenvorgaben ist seit Inkrafttreten des VerpackG, somit seit dem 1. Januar 2019, möglich. Grundsätzlich sollte das Instrument der Rahmenvorgabe nur gewählt werden, wenn eine einvernehmliche Lösung nicht möglich ist.

Sofern eine Wertstofftonne (Variante 3) zur gemeinsamen Erfassung der Verpackungen und der stoffgleichen Nichtverpackungen (wie bereits im Jahr 2014 diskutiert) gewünscht wird, kann die AWG Kommunal nach entsprechender Beschlussfassung durch die Städte und Gemeinden eine kreiseinheitliche Abstimmung mit den Systembetreibern vornehmen. Die AWG könnte dann auch für die Städte und Gemeinden die Entgelte für die Abfallberatung und die Standplatzreinigung mit dem zuständigen Systembetreiber verhandeln.

Der aktuell für den Kreis Warendorf zuständige Systembetreiber ist BellandVision. Hier haben mit der AWG erste Gespräche stattgefunden, um erste Rahmenbedingungen zur Einführung einer Gelben Tonne oder Wertstofftonne abzustimmen.

Eine Empfehlung für das zukünftige Erfassungssystem sollte der Umweltausschuss im Mai 2019 treffen, sodass spätestens am 01. Juli 2019 eine endgültige Entscheidung im Rat getroffen werden kann. Wird die Einführung einer Wertstofftonne gewünscht, ist die Aufgabe Sammlung und Transport der Wertstoffe auf den Kreis zu übertragen, damit dann die AWG Kommunal die Organisation durchführen kann.

Eine kreiseinheitliche Vorgehensweise beim zukünftigen Erfassungssystem sollte angestrebt werden, ist aber nach dem derzeitigen Kenntnisstand keine zwingende Voraussetzung mehr, um beispielsweise in Abstimmung mit den Systembetreibern eine Gelbe Tonne oder Wertstofftonne einzuführen.

In der letzten AG-Abfall am 19.03.2019 wurde über die Möglichkeit einer Umfrage für die Bürger zu einem bevorzugten Sammelsystem gesprochen. Dies wurde aber mehrheitlich von den Kommunen abgelehnt, da die von der INFA vorgestellte Umfrage als wenig repräsentativ erachtet wurde. Seitens der AWG wurde die Empfehlung ausgesprochen das System aktuell noch nicht auf eine Wertstofftonne umzustellen, da die Verhandlungen mit dem Dualen System als Vertragspartner zu unsicher seien.

Die Stadtverwaltung erachtet eine Umstellung auf die Gelbe Tonne aufgrund der letzten Vorkommnisse als sinnvoll. Es ist dem beauftragten Entsorgungsunternehmen nach wie vor zeitweise nicht möglich, alle Entsorgungsbezirke pünktlich und/oder vollständig abzufahren. Diese Verzögerung führt dazu, dass die liegen gebliebenen Gelben Säcke regelmäßig zu einer erheblichen Verschmutzung führen.

Zudem wird seitens der AWG und der Verwaltung ein vierwöchentlicher Abfuhrhythmus empfohlen, da Erfahrungswerte anderer Kommunen gezeigt haben, dass bei 14-täglicher Abfuhr die Restabfallanteile in den Gelben Tonnen stark zunehmen. Hinzu kommt, dass viele Haushalte das Volumen der Gelben Tonne bei einer früheren Leerung nicht ausschöpfen wurden. Zudem sollte auch im Rahmen des Klima- bzw. Umweltschutzes angestrebt werden, die Fahrten des Müllfahrzeuges auf ein Minimum zu reduzieren.

Die Verwaltung sieht als langfristiges Ziel durchaus die Einführung einer Wertstofftonne. Zum jetzigen Zeitpunkt kann, auch nach Rücksprache mit der AWG, die Umstellung auf eine Wertstofftonne jedoch noch nicht empfohlen werden. Insofern schlägt die Verwaltung vor, zunächst die gelbe Tonne einzuführen.

Herr Drinkuth teilt mit, dass über die Thematik innerhalb der CDU-Fraktion lange diskutiert worden sei, auch unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Stadt Everswinkel. Dort seien die Gefäße der Gelben Tonne größer und es werde 14-tägig entsorgt. Gleichwohl seien die Tonnen immer gut gefüllt. Herr Drinkuth hat daher Bedenken, dass die Größe der Gefäße und der Abfuhrhythmus in Oelde eventuell

nicht ausreichend sei. Er hält es für sinnvoll, wenn die Bürger selbst darüber entscheiden könnten, ob sie die Gelbe Tonne oder den Gelben Sack nutzen möchten.

Herr Bürgermeister Knop weist auf die Ausführungen der AWG hin, wonach ein 240 l Gefäß in jedem Fall für die Dauer von vier Wochen ausreichend sei, da der Verpackungsmüll in der Tonne deutlich besser zusammenstaut werden könnte. Herr Leson bestätigt dies und gibt einige Beispiele anderer Kommunen, in denen sich das von der Verwaltung vorgeschlagene Konzept bewährt habe. Den Vorschlag von Herrn Drinkuth hält er nicht für praktikabel, da der Entsorger dann verschiedene Abfuhrfahrzeuge einsetzen müsse. Eine zwei-wöchige Entsorgung werde ebenfalls nicht empfohlen, da der Störstoffanteil in der Tonne dann erfahrungsgemäß zu groß werde.

Herr Westbrock erklärt im Namen der FDP-Fraktion, dass die Gelben Säcke abgelehnt würden und die Nutzung der Gelben Tonne nur eine Minimallösung sein könne. Er beantragt die Einführung der Wertstofftonne. Der Preis dafür sei vertretbar und die AWG halte die Wertstofftonne ebenfalls perspektivisch für eine gute Lösung. Aufgrund der bestehenden vertraglichen Bindungen könne die Gelbe Tonne nur eine Zwischenlösung sein, so Herr Westbrock. Er beantragt, die Beschlussempfehlung dahingehend zu erweitern.

Herr Rodriguez hält den von der Verwaltung formulierten formalen Beschlussvorschlag nicht für richtig und fragt sich, warum der Rat über das Sonderkündigungsrecht beschließen solle, da der Vertrag ohnehin zum 1. Januar 2021 auslaufe. Bisher bestehe keine einvernehmliche Lösung mit einem Entsorger. Die SPD-Fraktion halte auch die freie Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger für Tonne oder Gelben Sack für die beste Lösung.

Herr Leson erläutert, dass über das Sonderkündigungsrecht zwingend zu beschließen sei, da der Vertrag sich sonst entsprechend verlängere. Die Möglichkeit des Sonderkündigungsrechtes sei genau in der Form bereits mit dem Entsorger vertraglich verankert worden.

Frau Stepien gibt einige Beispiele zur Vermeidung von Plastikmüll, gerade auch bei der ersten Sammlung des Verpackungsmülls im Haushalt selbst. Die Angelegenheit wird kurz diskutiert, besonders auch im Hinblick auf das Entsorgungsverhalten der Menschen. Herr Hellweg plädiert für weniger Kunststoffverpackungen und Müllvermeidung.

Herr Drinkuth erkundigt sich, welche Lösung ökologisch am sinnvollsten sei. Herr Bürgermeister Knop teilt mit, dass keine aussagekräftige Bilanz dazu vorliege. Herr Leson ergänzt, dass die Gelben Säcke verbrannt werden müssten, eine Gelbe Tonne sei recycelbar. Die Bürgerinnen und Bürger könnten zwischen einem 240 l und einem 260 l Gefäß wählen, beide Tonnen würden kostenlos zur Verfügung gestellt. Auf Hinweis von Herrn Zummersch nach zu erwartenden Kostensteigerungen bei der Müllentsorgung verweist Herr Leson auf die Informationen im Ausschuss für Umwelt und Energie.

Es wird noch kurz darüber diskutiert, wo die gelben Tonnen auf den Grundstücken, insbesondere die der Mehrfamilienhäuser am besten abgestellt werden können.

Frau Köß teilt mit, dass nun lange über eine Sache diskutiert worden sei, die man eigentlich nicht haben wolle, nämlich Verpackungsmüll. Die Wertstofftonne sei die beste Lösung, erfordere aber noch einen langen Prozess. Daher spreche sich die Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen derzeit für die Einführung der Gelben Tonne aus. Die Gelben Säcke könnten den Witterungseinflüssen oft nicht stand halten. Die Folge sei regelmäßig umherfliegender Plastikmüll in den Straßen.

Herr Westbrock zieht den Antrag auf Einführung einer Wertstofftonne zurück.

Beschluss:

Der Rat beschließt mehrheitlich bei 24 Ja-Stimmen und 4 Gegenstimmen unter Ausnutzung des Sonderkündigungsrechts die Einführung der Gelben Tonne im Stadtgebiet von Oelde zum 01.01.2021.

12. Vorstellung des Integrationskonzeptes Vorlage: B 2019/500/4252/1

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

In seiner Sitzung vom 10.07.2017 hat der Rat beschlossen, das Integrationskonzept der Stadt Oelde aus dem Jahr 2009 fortzuschreiben. Anlass war zum einen der starke Zustrom von Flüchtlingen vor allem in den Jahren 2015 und 2016, aber auch der seit Jahren stetig zunehmende Zuzug von Arbeitsmigranten und ihren Familien vor allem aus Südosteuropa. Der Vorlage können Sie entnehmen, dass der Anteil der Oelderinnen und Oelder ohne deutschen Pass von 2010 bis 2018 von rund 7 % auf mehr als 13 % gestiegen ist.

Das Integrationskonzept definiert verschiedene zentrale Handlungsfelder für die zukünftige Integrationsarbeit der Stadt Oelde, nämlich die Bereiche Arbeit & Soziales/ Erziehung, Bildung & Sprache/ sowie Kultur & Freizeit. Hierzu beschreibt das Konzept aktuelle Entwicklungen und definiert Ziele und Handlungsansätze. Das Konzept wurde in der Sitzung des Sozialausschusses am 21. März vorberaten. Die dort beratenen Änderungen sind in die vorliegende Fassung des Integrationskonzeptes eingeflossen. Weitere Änderungswünsche sind aus den Beratungen der Fraktionen nicht an die Verwaltung herangetragen worden.

Dementsprechend schlägt Herr Bürgermeister Knop vor, der Beschlussempfehlung zu folgen, das vorliegende Integrationskonzept zu beschließen und die Verwaltung mit seiner Umsetzung zu beauftragen.

In der Ratssitzung vom 10.07.2017 wurde beschlossen, das Integrationskonzept der Stadt Oelde aus dem Jahr 2009 fortzuschreiben. Der Entwurf wurde in der Sitzung des Sozialausschusses am 21.03.2019 vorgestellt und Handlungsempfehlungen für weitere Schritte im Integrationsprozess gegeben. Die Anregungen aus dem Ausschuss sind in den vorliegenden Entwurf Stand Mai 2019 eingearbeitet worden und der anliegenden Synopse zu entnehmen.

Anlass der Überarbeitung und Fortschreibung sind zum einen die Herausforderungen, die die Integration der Flüchtlinge aus der Flüchtlingswelle 2015/2016 mit sich bringt, sowie der stetig wachsende Zuzug von Arbeitsmigranten vor allem aus Südosteuropa und ihren Familien.

Die nachfolgende Tabelle aus dem Entwurf des Integrationskonzeptes zeigt dies deutlich:

Stand	Ausländer gesamt	Einwohner gesamt	in % der Gesamt- bevölkerung	Veränderungen der Ausländer- zahlen	Veränderungen der Ausländer- zahlen in %
2018	4.120	30.444	13,53%	203	+5,2%
2017	3.917	30.319	12,92%	140	+3,7%
2016	3.777	30.373	12,44%	266	+7,6%
2015	3.511	30.335	11,57%	639	+22,2%
2014	2.872	29.814	9,63%	36	+1,3%
2013	2.836	29.945	9,47%	230	+8,8%
2012	2.606	29.873	8,72%	290	+12,5%
2011	2.316	29.778	7,78%	187	+8,8%
2010	2.129	29.785	7,15%	32	+1,5%

Quelle: Einwohnermeldeamt Stadt Oelde

Der Großteil der statistisch erfassten ausländischen Personen befindet sich im erwerbsfähigen Alter von 25 bis 64 Jahren, mit insgesamt 2.778 Personen. Im Anschluss daran folgt die Gruppe der Heranwachsenden und jungen Erwachsenen im Alter von 15 bis 25 Jahren (insgesamt 594 Personen). Darauf folgt der Anteil der Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren mit 460 Personen. Das Schlusslicht bilden die Senioren im Alter von 65 bis 105 Jahren, mit derzeit 288 Personen.

Die Ausgangslage für die Integrationsarbeit hat sich in den letzten 10 Jahren enorm verändert. Die damals angesprochene Zielgruppe fokussierte sich auf Kinder und Jugendliche sowie Familien. Diese Zielgruppe muss aktuell um die Zielgruppe der alleinstehenden Männer erweitert werden, da die demografische Entwicklung hier eine deutliche Veränderung zeigt.

Entsprechend muss darauf bei der Fortschreibung und Neuausrichtung der Integrationsarbeit reagiert werden. Ein erster Schritt dazu wurde bereits in den Etatberatungen 2019 durch Einrichtung einer Planstelle ab der zweiten Jahreshälfte für die Integrationsarbeit getan.

Frau Diekmann bedankt sich bei Frau Radner vom Fachdienst Soziales, Familien und Senioren für die Angleichung des Konzeptes aufgrund der Eingaben und Anmerkungen der SPD-Fraktion. Dementsprechend könne die SPD-Fraktion dem Integrationskonzept in der Form gut zustimmen, werde die Umsetzung aber kritisch begleiten.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig die Fortschreibung des Integrationskonzeptes der Stadt Oelde und beauftragt die Verwaltung, die Handlungsempfehlungen aus der Fortschreibung umzusetzen.

13. Satzungen und Verordnungen

13.1. Änderung der Honorarordnung der VHS Oelde-Ennigerloh Vorlage: B 2019/430/4269

Herr Bürgermeister Knop verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage und die Vorberatungen im Volkshochschulausschuss am 11.04.2019 und im Finanzausschuss am 20.05.2019.

Der Honorarsatz, der den Kursleiterinnen und Kursleitern der VHS für die Unterrichtsstunde bezahlt wird, ist seit 2015 nicht angehoben worden. Inzwischen sind die derzeitigen Honorarsätze nicht mehr marktgerecht. Mit dieser Änderung der Honorarordnung soll eine Anpassung an die Entwicklungen vorgenommen werden. Verbunden mit der Erhöhung des Honorarsatzes ist die Erhöhung des Gebührensatzes pro Unterrichtsstunde. (Vgl. Vorlage B 2019/430/4270) Dem Honorar in Höhe von 20,00 € steht die Anhebung der Gebühr pro Unterrichtsstunde auf 2,20 € gegenüber. Damit ist bei der Mindestteilnehmerzahl von 10 eine Überdeckung der Honorarausgaben erreicht. Diese Mehreinnahmen dienen als Deckungsbeitrag für die übrigen ungedeckten Kurskosten wie z.B. Kosten für die Kursverwaltung, den Druck des Programmhefts, die Web-Seite oder Raumkosten.

Honorarordnung der Volkshochschule Oelde-Ennigerloh

Stand: 12.12.2014 Honorarordnung für die Volkshochschule Oelde-Ennigerloh	Stand: 11.04.2019 Honorarordnung für die Volkshochschule Oelde-Ennigerloh
§ 1 Geltungsbereich Diese Honorarordnung gilt für neben- amtliche/nebenberufliche pädagogische Mitarbeiter/-innen (Dozenten und Dozentinnen,	§ 1 Geltungsbereich Diese Honorarordnung gilt für neben- amtliche/nebenberufliche pädagogische Mitarbeiter/-innen (Dozenten und Dozentinnen,

Kursleiter und Kursleiterinnen) der Volkshochschule Oelde-Ennigerloh.	Kursleiter und Kursleiterinnen) der Volkshochschule Oelde-Ennigerloh.
§ 2 Kurse 1. Das Honorar für die Leitung von Kursen beträgt 18,00 Euro je Unterrichtsstunde (45 Minuten).	§ 2 Kurse 1. Das Honorar für die Leitung von Kursen beträgt 20,00 Euro je Unterrichtsstunde (45 Minuten).
2. Die Leiterin/der Leiter der VHS kann darüber hinausgehende Honorare fest-setzen, wenn das Honorar durch Höregebühren gedeckt ist.	2. Die Leiterin/der Leiter der VHS kann darüber hinausgehende Honorare festsetzen, wenn das Honorar durch Höregebühren gedeckt ist.
3. Für Intensivkurse kann ein Organisationsleiter/eine Organisationsleiterin ein-gesetzt werden, der/die eine pauschale monatliche Entschädigung bis zu 100,00 Euro erhält, die von der Leiterin/vom Leiter der VHS festgesetzt wird.	3. Für Intensivkurse kann ein Organisationsleiter/eine Organisationsleiterin ein-gesetzt werden, der/die eine pauschale monatliche Entschädigung bis zu 100,00 Euro erhält, die von der Leiterin/vom Leiter der VHS festgesetzt wird.
4. Mit der Zahlung des Honorars sind alle im Zusammenhang mit dem betreffenden Kurs stehenden Vorbereitungs- und Nachbereitungsarbeiten abgegolten.	4. Mit der Zahlung des Honorars sind alle im Zusammenhang mit dem betreffenden Kurs stehenden Vorbereitungs- und Nachbereitungsarbeiten abgegolten.
§ 3 Einzelveranstaltungen Das Honorar für Einzelveranstaltungen wird von der Leiterin/vom Leiter der VHS mit dem Vortragenden frei vereinbart.	§ 3 Einzelveranstaltungen Das Honorar für Einzelveranstaltungen wird von der Leiterin/vom Leiter der VHS mit dem Vortragenden frei vereinbart.
§ 4 Fahrtkosten Den Dozentinnen/Dozenten werden Fahrtkosten erstattet in Höhe von 0,25 Euro/km, es sei denn, das vereinbarte Honorar schließt die Fahrtkosten mit ein.	§ 4 Fahrtkosten Den Dozentinnen/Dozenten werden Fahrtkosten erstattet in Höhe von 0,25 Euro/km, es sei denn, das vereinbarte Honorar schließt die Fahrtkosten mit ein.
§ 5 Inkrafttreten Diese Honorarordnung tritt mit Beginn des Herbst-Winter-Semesters 2015 der Volkshochschule Oelde-Ennigerloh in Kraft.	§ 5 Inkrafttreten Die Änderung der Honorarordnung tritt mit Beginn des Herbst-Winter-Semesters 2019 der Volkshochschule Oelde-Ennigerloh in Kraft. Im Übrigen gelten die bisherigen Regelungen fort.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig folgende Änderung der Änderung der Honorarordnung für die Volkshochschule Oelde-Ennigerloh:

Aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW – GO NRW - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW 2018, S. 758 + 2019, S. 23), in Verbindung mit §§ 4 Abs. 2 Buchstabe c, 12 der Satzung der Volkshochschule Oelde-Ennigerloh vom 12. Mai 2014 und der §§ 2, 3 und 6 des
--

Kommunalabgabengesetzes NRW – KAG NRW - vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712), zuletzt geändert durch Art. 19 des Gesetz vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90) hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am 27. Mai 2019 folgende Änderung der Honorarordnung für die Volkshochschule Oelde-Ennigerloh beschlossen:

§ 2

Kurse

1. Das Honorar für die Leitung von Kursen beträgt 20,00 Euro je Unterrichtsstunde (45 Minuten).

§ 5

Inkrafttreten

Die Änderung der Honorarordnung tritt mit Beginn des Herbst-Winter-Semesters 2019 der Volkshochschule Oelde-Ennigerloh in Kraft. Im Übrigen gelten die bisherigen Regelungen fort.

13.2. Änderung der Gebührenordnung der VHS Oelde-Ennigerloh Vorlage: B 2019/430/4270

Herr Bürgermeister Knop verweist auf die Sitzungsvorlage und die Vorbereitungen im Volkshochschulausschuss am 11.04.2019 und im Finanzausschuss am 20.05.2019.

Ergänzend zur Erhöhung des Regelhonorars soll die Regelsatz der Kursgebühren pro UE angehoben werden von 2,00 € auf 2,20 €. Mit der gesetzlich vorgeschriebenen durchschnittlichen Belegungszahl von 10 Teilnehmern pro UE ist damit rechnerisch bei Berücksichtigung der aktuellen Honorarerhöhung eine Überdeckung der reinen Honorarkosten von rd. 10 % erreicht. Dieser Betrag dient als Deckungsbeitrag für die übrigen ungedeckten Kurskosten wie z.B. Kosten für die Kursverwaltung, den Druck des Programmhefts, die Web-Seite oder Raumkosten. Insofern steht die Änderung der Gebührenerhöhung in einem direkten Zusammenhang mit der Änderung der Honorarordnung. (Vgl. Vorlage B 2019/430/4269) Das System der Überdeckung war auch bisher Grundlage der beiden Ordnungen. Entsprechend stehen in 2018 114.300,00 € Gebühreneinnahmen 95.000,00 € Honorarausgaben gegenüber.

Gebührenordnung der Volkshochschule Oelde-Ennigerloh

Alte Fassung	Geänderte Fassung
Stand: 15.12.2014 Gebührenordnung für die Volkshochschule Oelde-Ennigerloh	Stand: 11.04.2019 Gebührenordnung für die Volkshochschule Oelde-Ennigerloh
Aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW – GO NRW - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878), in Verbindung mit §§ 4 Abs. 2 Buchstabe c, 12 der Satzung der Volkshochschule Oelde-Ennigerloh vom 12. Mai 2014 und der §§ 2, 3 und 6 des Kommunalabgabengesetzes NRW – KAG NRW - vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz	Aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW – GO NRW - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW 2018, S. 758 + 2019, S. 23), in Verbindung mit §§ 4 Abs. 2 Buchstabe c, 12 der Satzung der Volkshochschule Oelde-Ennigerloh vom 12. Mai 2014 und der §§ 2, 3 und 6 des Kommunalabgabengesetzes NRW – KAG NRW - vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Oktober 1969

<p>vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 687) hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am folgende Neufassung der Gebührenordnung für die Volkshochschule Oelde-Ennigerloh beschlossen:</p>	<p>(GV. NW. S. 712), zuletzt geändert durch Art. 19 des Gesetz vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung vom 27. Mai 2019 folgende Änderung der Gebührenordnung für die Volkshochschule Oelde-Ennigerloh beschlossen:</p>
<p>§ 1 Gebührenpflicht (1) Für die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule Oelde-Ennigerloh sind Gebühren nach den Bestimmungen dieser Gebührenordnung zu zahlen.</p>	<p>§ 1 Gebührenpflicht (1) Für die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule Oelde-Ennigerloh sind Gebühren nach den Bestimmungen dieser Gebührenordnung zu zahlen.</p>
<p>(2) Gebührenpflichtig ist die/der Teilnehmerin/Teilnehmer bzw. seine/sein gesetzliche/r Vertreterin/Vertreter.</p>	<p>(2) Gebührenpflichtig ist die/der Teilnehmerin/Teilnehmer bzw. seine/sein gesetzliche/r Vertreterin/Vertreter.</p>
<p>§ 2 Höhe der Teilnehmergebühren (1) Die Gebühren betragen, soweit nicht besondere Bestimmungen dieser Gebührenordnung zu berücksichtigen sind, für alle Kurse mit Ausnahme von Intensivkursen und speziellen Fachkursen 2,00 EUR je Unterrichtsstunde (45 Minuten).</p>	<p>§ 2 Höhe der Teilnehmergebühren (1) Die Gebühren betragen, soweit nicht besondere Bestimmungen dieser Gebührenordnung zu berücksichtigen sind, für alle Kurse mit Ausnahme von Intensivkursen und speziellen Fachkursen 2,20 EUR je Unterrichtsstunde (45 Minuten).</p>
<p>(2) Die Gebühr für die Teilnahme an Intensivkursen und speziellen Fachkursen wird von der Leitung der Volkshochschule für jeden Kurs einzeln festgelegt.</p>	<p>(2) Die Gebühr für die Teilnahme an Intensivkursen und speziellen Fachkursen wird von der Leitung der Volkshochschule für jeden Kurs einzeln festgelegt.</p>
<p>(4) Die Gebühr für die Teilnahme an Vortragsveranstaltungen wird von der Leitung der Volkshochschule festgelegt.</p>	<p>(4) Die Gebühr für die Teilnahme an Vortragsveranstaltungen wird von der Leitung der Volkshochschule festgelegt.</p>
<p>(5) Pro Kurs und Teilnehmer wird ein pauschaler Betrag in Höhe von 2,00 Euro als Deckungsbeitrag zu den allgemeinen Fahrtkosten der Kursleiter erhoben.</p>	<p>(5) Pro Kurs und Teilnehmer wird ein pauschaler Betrag in Höhe von 2,00 Euro als Deckungsbeitrag zu den allgemeinen Fahrtkosten der Kursleiter erhoben.</p>
<p>§ 3 Gebührenfreie Veranstaltungen Die Leitung der Volkshochschule kann bestimmen, dass Veranstaltungen in einzelnen, besonders gelagerten Fällen gebührenfrei bleiben.</p>	<p>§ 3 Gebührenfreie Veranstaltungen Die Leitung der Volkshochschule kann bestimmen, dass Veranstaltungen in einzelnen, besonders gelagerten Fällen gebührenfrei bleiben.</p>
<p>§ 4 Ermäßigung von Teilnehmergebühren (1) Erwachsene und deren Kinder haben Anspruch auf Ermäßigung der Kursgebühr in Höhe von 25%, - wenn sie zum Zeitpunkt des Kursbeginns laufende Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB II, SGB III oder SGB XII (Grundsicherung) erhalten - oder wenn drei und mehr</p>	<p>§ 4 Ermäßigung von Teilnehmergebühren (1) Erwachsene und deren Kinder haben Anspruch auf Ermäßigung der Kursgebühr in Höhe von 40% - wenn sie zum Zeitpunkt des Kursbeginns laufende Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB II, SGB III oder SGB XII (Grundsicherung) erhalten - oder wenn drei und mehr</p>

<p>kindergeldberechtigte Kinder bis zu einem Alter von 25 Jahren ohne eigenes Einkommen im in Frage kommenden Haushalt leben. Der Kindergeldbezug ist nachzuweisen.</p> <p>Andere öffentlich-rechtliche Leistungsansprüche zur Finanzierung der Kursgebühr haben Vorrang vor der Gebührenermäßigung. Insbesondere Kinder müssen vorrangig Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz in Anspruch nehmen.</p>	<p>kindergeldberechtigte Kinder bis zu einem Alter von 25 Jahren ohne eigenes Einkommen zu der Familie gehören. Der Kindergeldbezug ist nachzuweisen.</p> <p>Andere öffentlich-rechtliche Leistungsansprüche zur Finanzierung der Kursgebühr haben Vorrang vor der Gebührenermäßigung. Insbesondere Kinder müssen vorrangig Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz in Anspruch nehmen.</p>
<p>(2) Auf schriftlichen Antrag kann darüber hinaus die Leitung der Volkshochschule in einzelnen besonders gelagerten Fällen Gebührenermäßigung oder Gebührenerlass gewähren.</p>	<p>(2) Auf schriftlichen Antrag kann darüber hinaus die Leitung der Volkshochschule in einzelnen besonders gelagerten Fällen Gebührenermäßigung oder Gebührenerlass gewähren.</p>
<p>(3) Inhaber der Ehrenamtskarte des Landes NRW und der Juleicard (Jugendleiterkarte) erhalten für Kurse der VHS eine Ermäßigung in Höhe von 10% der Kursgebühr.</p>	<p>(3) Inhaber der Ehrenamtskarte des Landes NRW und der Juleicard (Jugendleiterkarte) erhalten für Kurse der VHS eine Ermäßigung in Höhe von 10% der Kursgebühr.</p>
<p>(4) Alle Ermäßigungen gelten nur für die Kursgebühren. Nicht ermäßigt werden Sachkosten, Kosten für Studienfahrten und Exkursionen, Kosten für abschlussbezogene Lehrgänge sowie Kosten, die an Dritte weitergegeben werden. Nicht ermäßigt werden Kursgebühren, die über Bildungsscheck oder Bildungsprämie gefördert werden.</p>	<p>(4) Alle Ermäßigungen gelten nur für die Kursgebühren. Nicht ermäßigt werden Sachkosten, Kosten für Studienfahrten und Exkursionen, Kosten für abschlussbezogene Lehrgänge sowie Kosten, die an Dritte weitergegeben werden. Nicht ermäßigt werden Kursgebühren, die über Bildungsscheck oder Bildungsprämie gefördert werden.</p>
<p>§ 5 Fälligkeit und Zahlungsweise</p> <p>(1) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Anmeldung und wird grundsätzlich fällig bei</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kursen und Seminaren: am zweiten Veranstaltungstag • Studienfahrten und Studienreisen: vor Beginn der Studienfahrt/Studienreise entsprechend den Vorgaben der Reiseveranstalter • Vorträgen zum Veranstaltungsbeginn 	<p>§ 5 Fälligkeit und Zahlungsweise</p> <p>(1) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Anmeldung und wird grundsätzlich fällig bei</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kursen und Seminaren: am zweiten Veranstaltungstag • Studienfahrten und Studienreisen: vor Beginn der Studienfahrt/Studienreise entsprechend den Vorgaben der Reiseveranstalter • Vorträgen zum Veranstaltungsbeginn
<p>(2) Die Gebühr wird durch die Stadtkasse Oelde vom Konto des Teilnehmers/der Teilnehmerin eingezogen. Dazu erteilt der Teilnehmer/die Teilnehmerin der VHS ein Sepa-Lastschriftmandat. Ausnahmsweise sind auch die Zahlung nach Rechnung oder die Barzahlung in der Geschäftsstelle der VHS möglich. Die Gebühr bei Vorträgen wird in der Regel an der Abendkasse bar entrichtet. Ansonsten kann die Gebühr durch Gebührenbescheid der Stadtkasse Oelde eingefordert werden.</p>	<p>(2) Die Gebühr wird durch die Stadtkasse Oelde vom Konto des Teilnehmers/der Teilnehmerin eingezogen. Dazu erteilt der Teilnehmer/die Teilnehmerin der VHS ein Sepa-Lastschriftmandat. Ausnahmsweise sind auch die Zahlung nach Rechnung oder die Barzahlung in der Geschäftsstelle der VHS möglich. Die Gebühr bei Vorträgen wird in der Regel an der Abendkasse bar entrichtet. Ansonsten kann die Gebühr durch Gebührenbescheid der Stadtkasse Oelde eingefordert werden.</p>

<p>§ 6 Inkrafttreten Diese Gebührenordnung tritt zum Herbst-Winter-Semester 2015 in Kraft</p>	<p>§ 6 Inkrafttreten Diese Änderung der Gebührenordnung tritt zum Herbst-Winter-Semester 2019 in Kraft. Im Übrigen gelten die bisherigen Regelungen fort.</p>
---	---

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig folgende Änderung der Gebührenordnung für die Volkshochschule Oelde-Ennigerloh:

<p>Aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW – GO NRW - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW 2018, S. 758 + 2019, S. 23), in Verbindung mit §§ 4 Abs. 2 Buchstabe c, 12 der Satzung der Volkshochschule Oelde-Ennigerloh vom 12. Mai 2014 und der §§ 2, 3 und 6 des Kommunalabgabengesetzes NRW – KAG NRW - vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712), zuletzt geändert durch Art. 19 des Gesetz vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90) hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am 27. Mai 2019 folgende Änderung der Gebührenordnung für die Volkshochschule Oelde-Ennigerloh beschlossen:</p>
<p>§ 2 Höhe der Teilnehmergebühren (1) Die Gebühren betragen, soweit nicht besondere Bestimmungen dieser Gebührenordnung zu berücksichtigen sind, für alle Kurse mit Ausnahme von Intensivkursen und speziellen Fachkursen 2,20 EUR je Unterrichtsstunde (45 Minuten).</p>
<p>§ 4 Ermäßigung von Teilnehmergebühren (1) Erwachsene und deren Kinder haben Anspruch auf Ermäßigung der Kursgebühr in Höhe von 40% - wenn sie zum Zeitpunkt des Kursbeginns laufende Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB II, SGB III oder SGB XII (Grundsicherung) erhalten - oder wenn drei und mehr kindergeldberechtigte Kinder bis zu einem Alter von 25 Jahren ohne eigenes Einkommen zu der Familie gehören. Der Kindergeldbezug ist nachzuweisen. Andere öffentlich-rechtliche Leistungsansprüche zur Finanzierung der Kursgebühr haben Vorrang vor der Gebührenermäßigung. Insbesondere Kinder müssen vorrangig Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz in Anspruch nehmen.</p>
<p>§ 6 Inkrafttreten Diese Änderung der Gebührenordnung tritt zum Herbst-Winter-Semester 2019 in Kraft. Im Übrigen gelten die bisherigen Regelungen fort.</p>

14.1. Mitteilungen der Verwaltung

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Wahlentscheidungen vom gestrigen Sonntag

Herr Bürgermeister Knop weist auf die sehr gute Wahlbeteiligung von 68 % hin. Der Bürgerentscheid zeige ein wesentlich deutlicheres Ergebnis. Es liege nun ein rechtsgültiges Ergebnis vor; die Feststellung des amtlichen Endergebnisses soll in der Ratssitzung am 1. Juli 2019 erfolgen.

Herr Bürgermeister Knop hält den Masterplan Innenstadt mit der Umgestaltung des Marktplatzes für ein sinnvolles Projekt. Der Prozess sei demokratisch lupenrein gestaltet worden. Eine breite Bürgerbeteiligung habe stets stattgefunden. Nun geschehe in der Sache für zwei Jahre nichts, jedoch nehme die Verwaltung Gespräche mit der Bezirksregierung auf, inwiefern andere Maßnahmen des Masterplans vorgezogen werden könnten.

Herr Bürgermeister Knop bedankt sich bei den zahlreichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern, die sich ehrenamtlich zur Durchführung dieser Wahlen zur Verfügung gestellt haben. Er richtet seinen Dank ebenso an die Wählerinnen und Wähler, die von ihrem demokratischen Recht Gebrauch gemacht haben

Overbergareal - Denkmalschutz

Der Kreis Warendorf als obere Denkmalschutzbehörde hat in verschiedenen Gespräch dargelegt, dass die Behörde trotz der von der Stadt Oelde dargelegte Begründung keine Möglichkeit sieht, auf die Unterschutzstellung dieses Gebäudeensembles zu verzichten. Trotzdem war es aus Sicht der Stadt Oelde gut und wichtig, diesen Versuch unternommen zu haben.

Vor dem Hintergrund der abschließenden Einschätzung des Kreises werde man aber nun in der folgenden Sitzung des Rates eine Beschlussvorlage zur Abstimmung stellen, die die Eintragung des Gebäudeensembles in die Denkmalliste vorsieht.

FWG-Fraktion – Änderung im Fraktionsvorsitz

Nach Mitteilung der FWG-Fraktion wird der Fraktionsvorsitz mit Wirkung vom 01.06.2019 auf die Herren Niebusch und Soldat aufgeteilt.

Sachstandanfrage der CDU-Fraktion: Einführung einer Melde-App

Frau Beckstedde teilt mit, dass die Melde-App im Zusammenhang mit Einführung der neuen Homepage im Herbst (voraussichtlich Oktober/November) diesen Jahres eingeführt und prominent auf der Startseite installiert werde.

Sachstandanfrage der CDU-Fraktion: Erstellung einer Wohnraumbedarfsanalyse

Die Erstellung des Leistungsverzeichnisses durch den FD 610 steht unmittelbar vor dem Abschluss. Mit der entsprechenden Ausschreibung ist noch vor den Sommerferien zu rechnen.

Herr Drinkuth hofft, dass es möglich sei, die Ausschreibung nun kurzfristig auf den Weg zu bringen, da die Wohnraumbedarfsanalyse die Basis für weitere Planungen und Beschlüsse sei.

Beschluss:

Der Rat nimmt die Mitteilungen der Verwaltung zur Kenntnis.

14.2. Anfragen an die Verwaltung

Frau Köß kommt auf den Masterplan Innenstadt zurück und erkundigt sich, ob es Maßnahmen gebe, die nach vorn gestellt werden könnten. Herr Leson teilt mit, dass dazu keine konkreten Vorschläge gemacht werden könnten. Die Einzelprojekte müssten eine Bedeutung haben. Es finde nun ein interner Termin statt, um Alternativen zu besprechen, die vorgezogen werden könnten. Es bestehe die latente Gefahr, dass die Bezirksregierung das ganze Konzept für förderunfähig halte.

Herr Wilke weist auf das Eckgrundstück Konrad-Adenauer-Alle/Vicarie Platz hin, dass sehr verwildert und mit Unkraut überwuchert sei. Hier müsse dringend geschnitten werden.

Herr Post erkundigt sich, wann der Aufriss des Bahndamms Pott's Holte wieder begrünt werde. Herr Leson teilt mit, dass es sich um eine temporäre Baumaßnahme zur Verlegung von Entwässerungsleitungen des geplanten Pendlerparkplatzes handele. Eine Begrünung sei derzeit nicht sinnvoll, diese werde nach Abschluss der Maßnahme angelegt.

Herr Post weist in diesem Zusammenhang noch auf die schief stehende Sitzbank hin und schlägt vor, sie zu versetzen.

Frau Stepien erklärt, dass sie bereits mehrfach auf die gefährliche Verkehrssituation am Thomas-Morus-Gymnasium hingewiesen habe, die durch das unerlaubte Halten von Eltern mit ihren Fahrzeugen im absoluten Halteverbot verursacht werde. Die Situation sei unverändert und nach wie vor höchst gefährlich. Sie erkundigt sich, ob der Fachdienst für Ordnungswesen bereits tätig geworden sei. Dies bestätigt Herr Schmid. Gleichwohl werde erneut verwahrt werden.

Frau Krause kommt auf die Thematik „Verzicht von Plastiktüten“ auf dem Markt zurück und erkundigt sich, ob die Oelder Geschäfte mit einbezogen werden könnten. Herr Leson teilt mit, dass dies Thema im Umweltausschuss gewesen sei. Die Problematik sei in der Kürze der Zeit aber nicht zu klären. Die Verwaltung erarbeite nun einen Vorschlag. Allerdings werde ein kompletter Verzicht auf Plastiktüten nicht möglich sein. Frau Stepien ergänzt, dass die Nutzung von Mehrwegverpackungen (außer Glas) möglich sei.

Herr Soldat möchte wissen, wann das Kopfsteinpflaster in der Geiststraße repariert werde. Herr Leson erklärt, dass die Gesamtsanierung im Haushalt 2023 projektiert sei. Die Maßnahme sei mit einer Förderung zweckgebunden. Bis dahin würden erforderliche Sicherungsmaßnahmen durchgeführt.

Beschluss:

Der Rat nimmt Kenntnis.

Karl-Friedrich Knop
Vorsitzender

Andrea Westenhorst
Schriftführerin